

Substanzielles Protokoll 34. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Januar 2023, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Anais Rufer

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Nadia Huberson (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Maleica Landolt (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/651 | * Weisung vom 14.12.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Grünau, Umbau, neue
einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 3. | 2022/652 | * Weisung vom 14.12.2022:
Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima
(Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag | VHB
VSS |
| 4. | 2022/653 | * Weisung vom 14.12.2022:
Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität
(Zukunfts-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag | VHB
VSS |
| 5. | 2022/669 | * Weisung vom 21.12.2022:
Dringliche Motion der SP- und AL-Fraktionen und der
Parlamentsgruppe EVP betreffend Ausübung des Vorkaufs-
rechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der
Krähbühlstrasse 58, Bericht und Abschreibung | FV |
| 6. | 2022/670 | * Weisung vom 21.12.2022:
Motion der GLP-Fraktion betreffend digitale Transformation der
Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit,
innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die
intelligente Verkehrsvernetzung, Bericht und Abschreibung | VSI |

7.	2022/672	*	Weisung vom 21.12.2022: Grün Stadt Zürich, Nutzungsänderung Chinagarten, neue wiederkehrende Ausgaben ab 2023	VTE
8.	2022/687	*	Weisung vom 21.12.2022: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterung der Schulanlage In der Ey, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit	VHB VSS
9.	2022/634	* E	Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 07.12.2022: Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz	VIB
10.	2022/664	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.12.2022: Gewährleistung der Sicherheit vor dem Club Heaven	VSI
11.	2022/342	* A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022: Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine	VS
12.	2022/283		Weisung vom 29.06.2022: Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot), Neuerlass	VIB
13.	2022/211		Weisung vom 01.06.2022: Sozialdepartement, Bericht nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich, Bericht an den Gemeinderat	VS
14.	2022/582	E/T	Dringliches Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022: Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungs-massnahmen	VSI
15.	2022/540	A	Postulat von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.11.2022: Signalisierung und Durchsetzung eines allgemeinen Fahrverbots am Fischerweg zwischen Europabrücke und Ampèresteg	VSI
20.	2022/534	E/A	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.11.2022: Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne weitere Auflagen	VSI

21. [2022/563](#) E/T Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022: VSI
Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen,
dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt
und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten
22. [2022/564](#) E/A Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022: VSI
Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Sensibilisierung über die
Gefahren sowie gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1207. 2022/676

Postulat von Anna Graff (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:

Kostenlose COVID19-Tests für symptomatische Personen und Personen mit engem und/oder regelmässigem Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen

Anna Graff (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Mit diesem Postulat möchten wir, dass die Covid-Tests, die seit dem 1. Januar 2023 nicht mehr vom Bund übernommen werden, von der Stadt Zürich übernommen werden.

Der Rat wird über den Antrag am 18. Januar 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1208. 2022/616

Postulat von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:

Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen

Marcel Tobler (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die Berichterstattung zu Mitteln, die im Budget beschlossen wurden. Das ist ein Begleitpostulat zum Budget, das sich auf der Traktandenliste befindet, weil es einen Ablehnungsantrag gab. Die Bedingungen müssen von Anfang an klar sein und alles muss gleichzeitig mit der Auszahlung der Gelder bewerkstelligt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 18. Januar 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1209. 2023/5

**Erklärung der AL-Fraktion vom 11.01.2023:
Individuelle Prämienverbilligung im Kanton Zürich**

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag Sturzenegger (AL) folgende Fraktionserklärung:

Die Kosten des Gesundheitswesens werden weltweit in Beziehung zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) gesetzt, welches die gesamte, monetär erfasste Wertschöpfung erfasst. Das Schweizer BIP pro Kopf und Jahr stieg von 2005-2020 um 17,1%, die Gesundheitskosten pro Kopf und Jahr um 38,1%. In den letzten 15 Jahren stiegen die Gesundheitskosten also 2,2-mal stärker, als der «Wohlstand» zunahm. Noch stärker stiegen die Prämien pro Kopf und Jahr, nämlich um 51,9% – somit überflügelten die Prämien unsere wirtschaftliche Leistung.

Als Folge des unsozialen pro-Kopf-Prämiensystems leiden Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark unter der steigenden Prämienlast. Die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) sind eine Maßnahme, diese Last etwas abzufedern. Umso ärgerlicher, dass wir im Kanton Zürich eine Situation vorliegen haben, in der die gesetzlich festgelegten Leistungen zwar angepasst wurden, bei den Betroffenen aber nicht ankommen.

Das 2019 total revidierte kantonale Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, das bei der IPV 2021 erstmals Anwendung fand, beruht auf einem vollständig neuen Berechnungssystem. Der entscheidende Hebel für Bezugsberechtigung und Höhe der IPV ist der sogenannte Eigenanteil, der vom Regierungsrat für jedes Anspruchsjahr neu festgelegt wird. Bei der Bestimmung des Eigenanteilsatzes haben sich Gesundheitsdirektion und Regierungsrat sowohl 2021 als auch 2022 gründlich verschätzt. So musste der überhöht angesetzte Eigenanteilsatz für beide Anspruchsjahre nachträglich nach unten korrigiert werden, weil die budgetierten Beträge bei weitem nicht ausgeschöpft wurden. Mit der am 5. Oktober 2022 per Regierungsratsbeschluss festgelegten, massiven Reduktion des Eigenanteils für die IPV 2022 erhöht sich nun der Verbilligungsbeitrag pro Kopf. Gleichzeitig steigt die Einkommensgrenze, bis zu welcher ein Anspruch auf IPV besteht.

Dementsprechend erhielten im Jahr 2021 nur 25%, anstelle von 30% der Versicherten eine individuelle Prämienverbilligung, während knapp 80'000 potenziell Berechtigte leer ausgingen. Ca. 8% der budgetierten IPV-Gelder wurden nicht weitergegeben. Ein ähnliches Szenario scheint sich fürs Jahr 2022 abzuzeichnen. Neu haben also nicht nur die von der SVA bisher angeschriebenen Personen Anspruch auf IPV, sondern viele mehr. Das Sozialziel von 30% Anspruchsberechtigten wurde weit verfehlt.

Die neuen Eigenanteilsätze wurden ordnungsgemäss und zeitnah im Amtsblatt publiziert. Das reicht jedoch nicht, um die Anspruchsberechtigten zu erreichen, damit diese bis zum 31. März 2023 ihren Anspruch rückwirkend geltend machen können. Für alle Anspruchsberechtigten braucht es gezielte Neuinformation, im Idealfall nicht nur in der deutschen Sprache. Ebenso soll der Prozess, den Anspruch rückwirkend geltend zu machen, erleichtert werden.

Sofern der Kanton diesbezüglich nicht handelt, verlangen wir vom Stadtrat deshalb entsprechende Massnahmen und werden dazu heute Abend ein Postulat einreichen.

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Ablehnung der Gerechtigkeits-Initiative in der Abstimmung vom 27. November 2022 und die damit fehlende Entlastung des Mittelstands von der Prämienlast, die durch alle Parteien ausser der SVP und EDU verschuldet wird.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung über das häufige Lamentieren des Gemeinderats und äussert seinen Vorsatz fürs neue Jahr, künftig bzw. wenn immer möglich, auch ein paar lobende Worte auszusprechen.

G e s c h ä f t e

- 1210. 2022/651**
Weisung vom 14.12.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Grünau, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2023

- 1211. 2022/652**
Weisung vom 14.12.2022:
**Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)»,
Ablehnung, Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2023

- 1212. 2022/653**
Weisung vom 14.12.2022:
**Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»,
Ablehnung, Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2023

- 1213. 2022/669**
Weisung vom 21.12.2022:
**Dringliche Motion der SP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP
betreffend Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegen-
schaft an der Krähbühlstrasse 58, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2023

- 1214. 2022/670**
Weisung vom 21.12.2022:
**Motion der GLP-Fraktion betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung
betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und
Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, Bericht und
Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2023

1215. 2022/672

**Weisung vom 21.12.2022:
Grün Stadt Zürich, Nutzungsänderung Chinagarten, neue wiederkehrende
Ausgaben ab 2023**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
9. Januar 2023

1216. 2022/687

**Weisung vom 21.12.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und
Erweiterung der Schulanlage In der Ey, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von
Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
9. Januar 2023

1217. 2022/634

**Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 07.12.2022:
Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen
in der Schweiz bis 2050 durch das ewz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen
Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1218. 2022/664

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.12.2022:
Gewährleistung der Sicherheit vor dem Club Heaven**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1219. 2022/342

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022:
Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom
16. Dezember 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 1159/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 24 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1220. 2022/283

Weisung vom 29.06.2022:

Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot), Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot) gemäss Beilage (datiert vom 29. Juni 2022) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Claudio Zihlmann (FDP): *Der Zweck der Vorlage ist die Schaffung einer rechtlichen Grundlage, damit die Stadt die Mehrkosten von Tempo 30 ausweisen, bezahlen und das ÖV-Angebot attraktiv halten kann. Dies soll unabhängig davon geschehen, ob der Kanton bezahlt oder nicht. Die Stadt setzt sich für einen attraktiven, leistungsfähigen ÖV ein. In den kommenden Jahren soll auf den städtischen Strassen weitgehend Tempo 30 eingeführt werden. Durch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit kann sich auch die Leistungsfähigkeit des ÖV reduzieren. Die Leistungsminderung soll durch zusätzliche Kurse kompensiert werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Kanton beziehungsweise der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) für die zusätzlichen Kosten zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des ÖV aufkommen soll. Kommt der ZVV für die Mehrkosten nicht auf, soll die Stadt eine entsprechende Bestellung tätigen und die Mehrkosten übernehmen können. Diese Voraussetzungen werden mit der vorliegenden Verordnung geschaffen. Es handelt sich bei dieser Debatte um einen grossen Streitpunkt. Im Fahrplanverfahren 2022/23 hat sich der Verkehrsrat des Kantons Zürichs geweigert, die aus der Einführung von Tempo 30 entlang der Tramlinie 13 und Buslinie 46 entstehenden Mehrkosten zu tragen. Als Kompensationsmassnahme hat er die Einstellung der Buslinie 38 und die Taktreduktion der Buslinie 46 am Sonntag beschlossen. Der Stadtrat hat sich in einem hängigen Rechtsmittelverfahren zur Wehr gesetzt. Damit soll grundsätzlich geklärt werden, ob der ZVV die Mehrkosten für die Aufrechterhaltung des ÖV-Angebots nach der Einführung von Tempo 30 tragen soll. Ich weise auf den Artikel 11 hin, der sagt, dass diese Verordnung bis zur vollständigen Übernahme der Kosten durch den ZVV gilt. In den Antworten zur Interpellation GR Nr. 2020/315 und der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2021/144 hat der Stadtrat die zu erwartenden Mehrkosten für den ÖV auf bis zu 20 Millionen Franken jährlich beziffert.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Bei Tempo 30 können die Emotionen hoch und die Meinungen auseinander gehen. Es freut mich umso mehr, dass in der Kommission einstimmig ein Zeichen gesetzt wurde. Das Angebot des ÖV in der Stadt Zürich soll mindestens auf heutigem Niveau behalten werden. Die zusätzlichen Mittel des Kantons sollen für den Ausbau eingesetzt werden. Es ist unbestritten, dass die Strassenlärmsanierungen zu*

Mehrkosten führen. Das Beispiel der Buslinie 38 wurde breit diskutiert und es wurde gewünscht, dass der Bus 38 erhalten bleibt. Dafür benötigen wir diese gesetzliche Grundlage für die Finanzierung. Ein Wermutstropfen bleibt: Das Geld hätte ich lieber in den Ausbau des Netzes, anstatt in dessen Erhalt gesteckt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. Juni 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeines

Gegenstand

Art. 1¹ Diese Verordnung regelt die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr nach einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit.

² Sie regelt die Bestellung und Finanzierung von zusätzlichen öffentlichen Verkehrsangeboten, die:

- a. über das Verbundangebot hinausgehen; und
- b. im Zusammenhang mit der Einführung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit stehen.

Definitionen

Art. 2 Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsdefinitionen:

- a. Das Verbundangebot umfasst alle Linien und Kurse des öffentlichen Verkehrs, die vom Zürcher Verkehrsverbund bestellt und vollumfänglich finanziert werden.
- b. Das städtische Angebot umfasst alle Linien und Kurse des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zürich, die vor Einführung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit Teil des Verbundangebots waren.

Zweck

Art. 3 Diese Verordnung bezweckt:

- a. die Sicherstellung eines attraktiven Angebots des öffentlichen Verkehrs;
- b. die Verhinderung eines Abbaus des städtischen Angebots bei der Einführung von tieferen Höchstgeschwindigkeiten.

Grundsätze
a. Beibehaltung

Art. 4 Wird auf einem Strassenabschnitt mit Tram- oder Buslinien die Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt, erstrebt die Stadt die Beibehaltung:

- a. des Takts;
- b. der Pünktlichkeit;
- c. der Anschlüsse;
- d. der Linienüberlagerungen.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 575 vom 29. Juni 2022.

b. Massnahmen ohne Einsparungen	Art. 5 Die Stadt trifft die erforderlichen Massnahmen, ohne dass bei anderen Tram- oder Buslinien Einsparungen vorgeschlagen oder vorgenommen werden.
B. Massnahmen	
Fahrplanverfahren a. Mitwirkung	Art. 6 ¹ Die zuständigen Instanzen wirken im Fahrplanverfahren auf ein möglichst attraktives Verkehrsangebot hin. ² Sie vertreten die Grundsätze dieser Verordnung bei der Mitwirkung in den zuständigen Gremien und stellen die erforderlichen Anträge.
b. zusätzliche Kurse	Art. 7 ¹ Die zuständigen Instanzen beantragen zusätzliche Kurse, wenn das städtische Angebot nicht anderweitig gesichert werden kann. ² Sie beantragen die Übernahme der Kosten durch den Verkehrsverbund.
Zusätzliches Angebot	Art. 8 ¹ Die Stadt bestellt die erforderlichen Verkehrsleistungen als zusätzliches Angebot, wenn der Verkehrsverbund die beantragten Zusatzkurse im Fahrplanverfahren ablehnt. ² Die Stadt trägt die Kosten der zusätzlichen Angebote.
C. Schlussbestimmungen	
Übergangsbestimmung	Art. 9 Die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung getätigten Ausgaben zur Gewährleistung des Angebots richten sich ab der Fahrplanperiode 2024/25 nach dieser Verordnung.
Inkrafttreten	Art. 10 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
Befristung	Art. 11 Diese Verordnung gilt bis zur vollständigen Übernahme der Kosten gemäss dieser Verordnung durch den Verkehrsverbund.

Mitteilung an den Stadtrat

1221. 2022/211

Weisung vom 01.06.2022:

Sozialdepartement, Bericht nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich, Bericht an den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht des Stadtrats nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Sanija Ameti (GLP): *Ich beginne mit einer Zusammenfassung des Inhalts, der sich aus vier Berichten ergibt: Bericht der Kantonalen Ethikkommission Zürich (KEK) im Auftrag des Sozialdepartements; Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM); Bericht von Alt-Bundesrichter Oberholzer im Auftrag des SEM und Bericht der Res Publica Consulting AG (RPC) im Auftrag des Verwaltungsrats der Asylorganisation Zürich (AOZ). Basierend darauf entwickelte der Stadtrat den vorliegenden Bericht zum zweijährigen Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich (BAZ). Darin werden die Abläufe, Zuständigkeiten und Angebote innerhalb, sowie die Situation rund um das BAZ beschrieben. Der Bericht behandelt zunächst die Informationen zum Asylverfahren, zu den vulnerablen Bewohnerinnen und Bewohnern, zur Organisation der Unterkunft mit dem geltenden Betriebskonzept, zur Beurteilung der Gesundheitsversorgung und Sicherheit sowie zu Beschäftigungs-, Lern- und Freizeitangeboten. Im zweiten Kapitel geht es um die mit dem BAZ verbundenen externen Akteure*

wie die Schule, das Gemeinschaftszentrum Wipkingen, das Ambulatorium Kanongasse, die Stadtpolizei und die Verbindungen ins Quartier. Der Bericht schliesst mit bewertenden Einschätzungen verschiedener Akteurinnen und Akteure, von öffentlichen Stellen, aus dem Quartier und der Zivilgesellschaft, sowie einer Gruppe von Bewohnerinnen und Bewohnern des BAZ Zürich. Im Bericht sind einige Schlussfolgerungen enthalten, die Grund zur Sorge bereiten. Etwa, dass nach wie vor Differenzen mit dem SEM bestehen und sich diese insbesondere bei der AOZ manifestieren, deren Hände – wie bei allen Aufträgen im Leistungsbereich Dritter – gebunden sind. Dabei decken sich die Vorgaben ihrer Auftraggeberin «keineswegs stets mit den Erwartungen ihrer Eigentümerin, der Stadt Zürich.» RPC kommt zum Schluss, dass es in diesem Bericht Mängel gibt, die als schwerwiegend eingestuft werden können. Die Mehrheit beantragt dennoch die Annahme des Antrags auf Kenntnisnahme des Berichts. Es handelt sich grundsätzlich um einen aufwändig erarbeiteten Bericht, der mehrere Themenfelder abdeckt und in der Breite relativ umfassend informiert. Nichtsdestotrotz bringt auch die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) inhaltliche Kritik vor. Die vielen Fragen der GPK zeigen auf, dass der Bericht die kritischen Punkte nicht in der notwendigen Tiefe behandelt hat. Abschliessend erhärtet der Zweijahresbericht, dass das BAZ nicht das erfüllt oder erfüllen kann, was bei der Abstimmung versprochen wurde. Einen Bericht, der dies erhärtet, kann man auch zur Kenntnis nehmen. Die GLP teilt diese inhaltliche Kritik, hält es aber nicht für zielführend einen Bericht symbolisch ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Die Ressourcen sind besser dort eingesetzt, wo sie in der aktuellen Flüchtlingskrise dringender benötigt würden. Zum Schluss möchte ich auf einen Punkt hinweisen, den der Stadtrat im Bericht ebenfalls thematisiert: dass das Subventionsverfahren im Asylbereich seine Grenzen hat. In diesen Fällen bietet die hoheitliche Organisation durch die Gemeinde oder die Stadt selbst und unabhängig vom Subventionswesen wesentliche Vorteile. Mein persönliches Learning aus der Geschichte ist, dass Kindeswohl und Menschenwürde Güter sind, deren Wahrung sich nicht mit einem Vergabeverfahren an den Bestbietenden zu festgelegten Konditionen delegieren lässt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Monika Bättschmann (Grüne): Ich begründe den Antrag der Grünen zur ablehnenden Kenntnisnahme des Berichts. In der Abstimmungsvorlage im Juli 2017 wurde in anschaulichen und positiven Worten beschrieben, wie das BAZ ausgestattet werden und wie der Betrieb sein soll. Der Stadtrat sprach davon, dass wir in Zürich der ganzen Schweiz zeigen wollten, dass eine andere und gute Asylpolitik möglich sei, und das BAZ Zürich zum Vorzeigezentrum werden könne. Die Grünen haben sich schon damals kritisch zum BAZ geäußert, weil wir Zweifel daran hatten, dass die Einrichtung unter diesen Rahmenbedingungen gut geführt werden kann. Unter anderem, weil die hohe Anzahl von Menschen auf engem Raum bei der geplanten 6er-Belegung kaum Privatsphäre in den Zimmern zulässt. Bereits vor der Abstimmung zum Bundesasylzentrum mit beschleunigtem Asylverfahren hatten die Grünen umfangreiche Forderungen aufgestellt. Nach intensiven Diskussionen kamen die Grünen zum Schluss, der Vorlage zur Realisierung des BAZ zuzustimmen – mit der klaren Forderung, dass die Menschenwürde und Integration der Betroffenen in den Vordergrund gestellt werden sollen. Schon bald wurden von Mitarbeitenden erste negative Informationen über die Bedingungen im BAZ an die Öffentlichkeit getragen. Mitarbeitende haben von einer Führungskultur berichtet, die die Benennung von Missständen oder Anregungen nicht zulässt. Zudem ist die Antwort der Politik auf Kritik und Anregungen immer gewesen, dass der Bund bestimmt, Vorgaben macht und das Sicherheitspersonal stellt. Deutlich festgehalten werden muss, dass die sogenannten beschleunigten Asylverfahren in Tat und Wahrheit Sparübungen auf Kosten der Geflüchteten sind. Die Infrastruktur reicht bei weitem nicht aus und das Personal kann nicht die Aufgaben wahrnehmen, die es soll – nämlich Betreuung und Beglei-

tung der Asylsuchenden. Es mussten auch gravierende Mängel bei der vom Bund gestellten Sicherheitsfirma festgestellt werden. Die Bedingungen des Betreuungsauftrags des SEM nach dem schweizweit geltenden «Betriebskonzept Unterbringung» sind nach Ansicht der Grünen schlicht und einfach zu schlecht und müssen zwingend verbessert werden. Vom SEM und der AOZ sind Berichte zum BAZ erstellt worden. Dies zeigt, dass es im Bereich Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden einiges zu diskutieren gibt. In der Stellungnahme des Stadtrats zum Bericht wird darauf hingewiesen, dass bereits einiges auch in Zusammenarbeit mit dem SEM verbessert wurde oder auf das SEM noch Einfluss genommen werden muss. Nach Ansicht der Grünen hätte schon viel mehr gemacht werden müssen. Die Grüne Fraktion ist mit dem Bericht und der Stellungnahme des Stadtrats nicht zufrieden. Der menschenwürdigen Unterbringung und Betreuung sowie der Integration der Asylsuchenden wird zu wenig Beachtung geschenkt. Der vorliegende Bericht geht viel zu wenig auf die tatsächlichen Begebenheiten ein, weil er zu einer Zeit erstellt wurde, in der das BAZ nicht annähernd mit der geplanten Belegung von 360 Asylsuchenden ausgelastet war. Die Maximalbelegung Ende September 2021 war 283 Personen. Zudem wurden die Belegungszahlen im Jahr 2020 wegen Corona auf 220 Personen gesenkt. Der Stadtrat erwähnt, dass die weiteren Berichte seit der Eröffnung in den vorliegenden Bericht eingeflossen seien. Der Stadtrat hat einige Themen angeschnitten, bei denen Verbesserungen durch Forderungen an den Bund erreicht werden sollen. Es hat sich gezeigt, dass es eine grosse Herausforderung ist, das BAZ unter diesen Rahmenbedingungen zu führen. Trotzdem erwarten wir vom Stadtrat, dass Rahmenbedingungen wie die deutliche Erhöhung des Betreuungsschlüssels umgesetzt werden, wenn nötig auf Kosten der Stadt. Es geht um Menschen, die bei uns Sicherheit und Frieden suchen und in einem weiteren Schritt möglichst gut und rasch integriert werden sollen. Die Grünen und die AL haben im Jahr 2021 ein dringliches Postulat eingereicht, das die Kündigung der Verträge mit dem Bund verlangt, wenn dieser nicht Interesse an der Verbesserung der Situationen zeigt. Im Bericht der RPC vom Mai 2022 wurden zwölf Empfehlungen abgegeben. In der Medienmitteilung vom 10. Juni 2022 zieht der Stadtrat eine positive Bilanz: «Der Untersuchungsbericht zum Bundesasylzentrum Zürich mit positivem Fazit: Vorwürfe entkräftet, Verbesserungspotenzial erkannt. (...) Er erkennt keine systematischen Mängel, attestiert der AOZ eine insgesamt fachgerechte Auftragswahrnehmung und ordert punktuell Verbesserungspotenzial.» Das ist eine verwirrlische Aussage, die uns Grünen sauer aufgestossen ist. Erst nach Rückfragen durch die GPK wurden die Aussagen präzisiert und die Mängel benannt. Die versprochenen Rahmenbedingungen zu Abstimmungszeiten und die Realität klaffen auseinander. Das kann der Bericht nicht entkräften, wir beantragen darum die ablehnende Kenntnisnahme.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Man weiss, dass die SVP der Asylpolitik grundsätzlich kritisch gegenübersteht und sie genau durchleuchtet. Da mag es überraschen, dass wir den Bericht nicht ablehnend zur Kenntnis nehmen. In den Einleitungsreferaten wurde ersichtlich, dass am Bericht einige Kritik anzubringen ist – diese Kritik teilen wir. Im Bericht wurde auch starke Kritik am BAZ geäussert. Wenn wir einen solchen Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen würden, würden wir auch die Kritik an der Arbeit des BAZ ablehnen. Das wäre eine doppelte Negierung und dann wären wir wieder dafür – das bringt uns nicht weiter. Deswegen ist es pragmatisch den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

Rahel Habegger (SP): *Meine Fraktion nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Startbedingungen des BAZ nicht einfach waren. Gerade auch wegen der Coronapandemie. Nebst dem Zweijahresbericht wurden verschiedene weitere Berichte zum BAZ verfasst, so zum Beispiel der Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter im Auftrag des SEM. Darin werden verschiedene Mängel festgestellt, beispielsweise wenn es um die Erkennung von vulnerablen Personen geht, im Umgang mit Beschwerden und*

Konflikten und beim Zugang zu psychiatrischer Grundversorgung. Die Kommission empfiehlt eine Vielzahl von Massnahmen, um die Mängel zu beheben. Im Zweijahresbericht wird ausführlich beschrieben, wie der Betrieb des BAZ funktioniert, welche Angebote es gibt und wie es um die Situation des BAZ steht. Von 41 Seiten werden nur 6 Seiten der Wahrnehmung des Betriebs gewidmet. In nur wenigen Abschnitten wird im Zwischenbericht festgestellt, dass die Sicherheit von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) und LGBTIQ mangelhaft sei; die psychiatrische Grundversorgung könne nicht gewährleistet werden, das Kindeswohl habe im BAZ oft «keine grosse Priorität». Da muss man leer schlucken. Fast beiläufig wird erwähnt, wie schwierig die Zusammenarbeit der Leistungserbringer sei, dass es Unklarheiten bei den Zuständigkeiten gebe und dass es «eine Verantwortungsdiffusion» gab. Viele Personen waren überfordert und das Betreuungsniveau sei gesunken, dem Schulbetrieb sei zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Diese und weitere gravierende Kritikpunkte werden im Bericht kaum aufgenommen. Das bedauern wir sehr. Bei so schwerwiegenden Kritikpunkten hätten wir erwartet, dass der Bericht sie aufnimmt und sich vertiefter und differenzierter mit dieser Kritik befasst. Der Bericht bleibt oft beschreibend und oberflächlich. Eine Vertiefung, eine Würdigung und eine Einordnung der Vielzahl massiver Mängel und der Kritik am BAZ fehlen komplett. Darum sind wir vom Bericht enttäuscht und müssen ihn ablehnend zur Kenntnis nehmen. Das soll kein Präjudiz sein; es geht uns um den Bericht und nicht um pauschales Bashing des BAZ oder der AOZ. Wir stellen fest, dass es im BAZ und bei der AOZ einzelne positive Entwicklungen gibt. Erste Massnahmen und Verbesserungen wurden eingeleitet. Wir schauen positiv und kritisch in die Zukunft des BAZ.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich kann mich gut an die Beratung der Weisung zum BAZ in der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) erinnern. Dort wurde bereits viel darüber diskutiert, was das BAZ in der Stadt können und ob die Stadt Zürich das BAZ übernehmen soll. Der Stadtrat sagte, dass es bestimmt ein Vorteil sei, dass er beim SEM direkten Einfluss nehmen könne, wie die Unterbringung und die Asylverfahren stattfinden sollen. Die Kommission und der Gemeinderat haben dazu gesagt, dass sie eine Berichterstattung darüber wollen – über diesen Bericht diskutieren wir heute. Der Stadtrat hat einen Bericht vorgelegt, der sich auf diverse externe Berichte stützt und aufzeigt, dass es vor allem am Anfang grössere Startschwierigkeiten gab. Er zeigt auch auf, dass einige positive Entwicklungen stattfinden konnten, bei denen der Stadtrat mitgewirkt hat. Das ist der grosse Vorteil aus Sicht der Mitte. Die bestehenden Berichte und der Stadtrat selbst in seinem Bericht legen dar, dass bei weitem nicht alles gut ist. Er sagt darum im Ausblick, dass auf positive Veränderungen im Zusammenhang mit dem BAZ zurückgeblickt werden kann. Auch aus Sicht des Stadtrats ist diese Arbeit fortzuführen und die Stadt soll weiterhin Einfluss auf den Betrieb des BAZ nehmen und Schwerpunkte gemeinsam mit dem SEM bearbeiten. Dieser Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen. Wir unterstützen den Weg, den der Stadtrat eingeschlagen hat: Er hat die Punkte, die Verbesserungen benötigen, erkannt und ist dran, Verbesserungen vorzunehmen.

Stefan Urech (SVP): Weil der Bericht von der Kantonsratskandidatin aus dem Kreis 4/5, in dem das Zentrum steht, vorgestellt wurde, hätte ich erwartet, dass auf die aktuelle Situation Bezug genommen wird. Als wir uns im Abstimmungskampf um dieses Asylzentrum befanden, fuhr die SVP eine Plakatkampagne mit «Mehr Belästigung, mehr Diebstähle und Gewalt. Bundesasylzentrum mitten in Zürich: Nein.» Daraufhin mussten wir einen riesigen Shitstorm über uns ergehen lassen. Ich möchte Ihnen einen Bericht aus dem Kreis 4/5 geben: Der Lidl muss seit kurzem Securitas anstellen, weil es so viel mehr Diebstähle gab. Wenn Sie mit den Kassiererinnen des Coop sprechen, erzählen die Ihnen dasselbe. Die Eltern aus meinem Wohngebäude fühlen sich genötigt, ihre Kinder abzuholen, da ihre Kinder sich auf dem Schulweg belästigt fühlen. Sie müssen sich durch Bierdosen, zerbrochene Bierflaschen und betrunkene Bewohner des BAZ schlän-

geln. Vor rund zwei Wochen hätte im Schulhaus Pfingstweid ein Weihnachtssingen stattfinden sollen, bei dem die Polizei gerufen werden musste, weil sich die Bewohnenden des Bundesasylzentrums beim Punschstand bedienen wollten und es zu Tätlichkeiten kam. Gewalt ist im Bundesasylzentrum omnipräsent, es hat jeden zweiten oder dritten Tag einen Kastenwagen vor Ort. Ich habe in einer Schriftliche Anfrage gefragt, wie viele Male die Polizei seit der Eröffnung ausrücken musste. Die Antwort lautete 59-mal. Alle Nachbarinnen und Nachbarn lachen laut über diese Zahl, das kann nicht stimmen. Es ist viel häufiger, die Polizei ist praktisch immer da. Wir haben mehr Diebstahl, Belästigung und Gewalt. Ihre Plakatkampagne war «Eine Bereicherung fürs Quartier». Jede Person, die diesen Slogan nicht mitunterschrieben hatte, wurde als xenophob bezeichnet. Die Situation ist unhaltbar. Wenn ich höre, wer daran schuld sei, dann ist es das Personal des BAZ, der Bund, der Stadtrat, die SVP mit ihrer Hasspropaganda. Alle sind schuld, ausser die Bewohner des Zentrums. Die Bewohnenden ums BAZ sind aufgebracht.

Luca Maggi (Grüne): Ich möchte meinem Votum vorausschicken, dass es kritisch ist, aber nicht um Bashing geht. Für Mitarbeitende war es teilweise eine Notsituation, weil sie immer wieder aufliefen, wenn sie Missstände benennen wollten. Es ist eine Scheindebatte um diesen Bericht. Man kann fast sagen, er ist sein Papier nicht mehr wert. Hätte es in der Behandlung in der Kommission nicht eine Kehrtwende gegeben, müssten wir den Bericht heute nicht nur ablehnend zur Kenntnis nehmen, sondern ihn zurück an die Verfasserinnen zur Überarbeitung und Präzisierung schicken. Wer sich ein richtiges Bild über die Faktenlage rund ums BAZ machen möchte, muss sich durch einen Unterlagenschungel kämpfen und viele Fragen stellen bis die Fakten auf den Tisch gelegt werden. So bleibt vieles unübersichtlich und teilweise unklar. Betrachtet man die Kommunikation der AOZ und des Sozialvorstehers vom Juni 2022, so klaffen Welten auseinander. Die AOZ hat am 10. Juni kommuniziert: «Vorwürfe entkräftet». Der Vorsteher des Sozialdepartements STR Raphael Golta hat in seiner Medienmitteilung von einem grundsätzlich positiven Fazit geschrieben. Heute kann man sagen: Beides trifft nicht zu, beides ist falsch. Zutreffend ist viel mehr, was die ehemaligen Mitarbeitenden an die Öffentlichkeit gebracht hatten. Wir kennen das Schema von den Missständen im MNA-Zentrum Lilienberg her: Ohne massiven Druck von aussen, ohne massiven Druck von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wäre nichts passiert. Deswegen auch an dieser Stelle der Dank an diejenigen, die den Mut hatten, massive interne Widerstände öffentlich zu machen und zu benennen. Die fatalsten Punkte sind folgende: Erst nachdem in der Kommission ein umfangreicher Fragekatalog eingereicht wurde, haben der Stadtrat und die Berichtsverfasserinnen Klartext geredet. Man sagte plötzlich, dass im Bericht gar nie stand, dass es keine schwerwiegenden Mängel gebe. Die Res Publica Consulting AG fühlte sich sogar zur Präzisierung veranlasst, dass schwerwiegende Mängel aufgezeigt würden, die in einer zweiten Fragerunde aufgelistet wurden. Als schwerwiegenden Mangel beurteilte sie die mangelhafte Begleitung und die Arbeitssituation der Arbeitnehmenden beim Umzug vom Juch-Areal ins BAZ. Zweitens wurden auch die im Bericht geschilderten konzeptionellen Mängel am Gebäude als schwerwiegend bezeichnet und die knappen Personalressourcen. Das betrifft drei Empfehlungen aus dem Bericht. Fast die Hälfte der Empfehlungen des Berichts werden als schwerwiegend oder sehr kritisch eingestuft. Wir müssen uns an die Kommunikation im Juni 2022 erinnern, als es hiess «Vorwürfe entkräftet». Ich finde das zynisch, angesichts der Situation im BAZ im Juni 2022. Es war überfüllt, man musste die Betten auf den Gang stellen und es war eine unhaltbare Situation. Dass man trotzdem so kommunizierte, finde ich fatal. Ein weiteres schwerwiegendes Versäumnis finde ich, mit wem in diesem Bericht gesprochen wurde. Es ist eine handverlesene Auswahl von Leuten aus der AOZ und der Stadt. Es wurde nicht mit psychologischem Fachpersonal gesprochen, nicht mit Gesundheitspersonal, nicht mit Leuten aus den Schulen, nicht mit Rechtsvertretungen, nicht mit Vertrauenspersonen. Am Schluss wurde von der RPC gesagt, dass man im Bericht um Objektivität bemüht war, aber dass dies von den Betroffenen oder Verantwortlichen nicht geteilt werden

muss. Damit sagt sie selbst, dass der Bericht nicht so viel wert ist. Ich wäre froh gewesen, wenn es nicht mehrere Fragenkataloge und öffentlichen Druck benötigt hätte, bis dies auch die Betroffenen in den Führungsetagen so benannt haben.

Michael Schmid (FDP): *Es soll klar sein, was hier abgeht: Es ist ein linkes «Hickhack» zwischen rot-grünen Mitgliedern des Gemeinderats gegenüber dem heute abwesenden Vorsteher des Sozialdepartements STR Raphael Golta. Es ist eine unfaire Generalabrechnung. Weshalb unfair? Es wurde die Kritik an diesem Bericht geäußert, dass er nicht fundiert sei und viele Fragen in der GPK gestellt wurden. Selbstverständlich wurden viele Fragen gestellt, der Bericht hat die Grundlage dazu geliefert, Fragen zu stellen. Man konnte Anhörungen durchführen, beispielsweise mit einer Delegation des SEM. Es wurden rund 30 Interviews mit Stakeholdern geführt – selbstverständlich aus dem ganzen Spektrum. Es handelt sich um eine 360-Grad-Auslegeordnung, die durch die zugrundeliegenden Berichte des Stadtrats und die Synthese im vorgelegten Bericht ermöglicht wurde. Da kam die Problematik von einem Bundesasylzentrum mitten in der Stadt Zürich auf den Tisch. Sie haben dies so gewollt, Sie haben Versprechungen gemacht, was dies alles bringt und weshalb es viel besser ist, wenn das BAZ in der Stadt Zürich ist. Tatsache ist, es bringt Vor- und Nachteile. Die sind im Bericht dargestellt. Es sind Nachfragen gestellt worden, wie in der Vergangenheit damit umgegangen wurde und welche Lehren man gezogen hat. Beispielsweise wurde eine Beschwerdemöglichkeit eingerichtet, das ist eine Lehre aus anderen Bundesasylzentren im städtischen Umfeld. Bringen Sie nicht alles durcheinander und nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Bundesasylzentren in einem schwierigen Umfeld agieren. Insbesondere in der Stadt Zürich. Wenn man den Bericht ablehnend zur Kenntnis nimmt, kann man das nur so interpretieren, dass man nicht bereit ist, sich diesen Realitäten zu stellen. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.*

Walter Angst (AL): *Der AL geht es umgekehrt als Michael Schmid (FDP). Man muss die Entstehungsgeschichte und Historie des Berichts rekapitulieren, um zu wissen, weshalb eine relativ heftige Diskussion stattfindet. Der Stadtrat hat gesagt, es gäbe gewisse Sachen, die verbessert werden müssten, aber die Erfahrung sei grundsätzlich positiv. Am 1. Juni 2022 begann auch die Debatte über den Umgang der AOZ mit Betreuungsinstitutionen für MNA. Es kam eine Debatte in Fahrt, die es bereits ein Jahr davor im Zusammenhang mit Mitarbeitenden des BAZ gab, die darauf hingewiesen hatten, dass die Situation dramatisch sei. Wenn man in die Kommissionsarbeit, die nicht sehr transparent dokumentiert ist, eintaucht, passiert etwas, dass ich noch nie im Rat erlebt habe. Am 19. September 2022 haben die AOZ und der Stadtrat der GPK eine Serie von Fragen beantwortet mit der Vorbemerkung, dass die Weisung vom 1. Juni 2022 durch die Fakten überholt sei und man heute anders argumentieren würde. Man würde klarer festhalten, was es für Mängel gibt. Der Stadtrat hätte die Weisung zurückziehen können, das hat er in solchen Situationen schon häufig gemacht. In dieser Situation hat er dieses Instrument nicht genutzt. Das hat auch Sanija Ameti (GLP) dazu gebracht, in ruhigen Worten zu sagen, dass wir ein Problem haben. Ein Neuanfang ist auch aus Sicht des Stadtrats und der AOZ nötig. Der Schlüssel dazu ist Transparenz zu schaffen, mit Mitarbeitenden zu reden und nicht per se zu sagen, es sei gut, obwohl man weiss, dass es nicht gut ist. Man soll auch vor der Kommission die Fakten auf den Tisch legen. Der Stadtrat und die AOZ haben der GPK Ende November 2022 einen interessanten Zwischenbericht zur aktuellen Situation und dem Umbau der AOZ gegeben. Die GPK hat diese Stellungnahme erstaunlicherweise für den Rat noch nicht öffentlich gemacht, sie steht noch unter Geheimhaltung. Die GPK hat bei dieser Weisung eine normale Kommissionsberatung geführt, die Unterlagen sind deshalb öffentlich und sichtbar zu machen. Wenn wir selbst nicht so agieren, können wir dies vom Stadtrat und der AOZ ebenfalls nicht verlangen. Die Möglichkeiten, Einfluss auf den Bericht zu nehmen, sind so klein, dass es intelligenter wäre, klar Stellung zu beziehen. Die AL hat mit der Zustimmung zu dieser Weisung*

gerungen, es war ein Mehrheitsentscheid. Wir hoffen, dass die Debatte künftig auf anderer Basis geführt werden kann, als die GPK hier vorgemacht hat.

Martina Zürcher (FDP): Als Präsidentin der GPK möchte ich kurz Stellung nehmen. Ich weiss nicht, von welchem Dokument Walter Angst (AL) gerade sprach. Die GPK achtet stets darauf, dass bei Geschäften mit einem starken öffentlichen Interesse so viel wie möglich Rats-öffentlich gemacht wird. Wir haben in einem anderen Geschäft versucht, einen Bericht unter Geheimhaltung freizugeben. Vielfach wird die Geheimhaltung nicht von uns entschieden. Das betreffende Dokument können wir gerne anschauen. Ich bitte mit solchen Informationen direkt auf die Kommission zuzukommen, statt in der Debatte.

Luca Maggi (Grüne): Ich glaube, Michael Schmid (FDP) vermischt Berichte. Ich habe zu dem Bericht gesprochen, der im Juni 2021 in Auftrag gegeben wurde. Ich habe aus den Empfehlungen zitiert. Dabei handelt es sich nicht um alternative Fakten. Ich habe aufgezählt, mit wem nicht gesprochen wurde, man aber hätte reden können. Es wurden 21 Interviews mit aktuellen und ehemaligen Mitarbeitenden geführt. Es wurde mit Führungspersonen aus der AOZ gesprochen, mit Vertretungen der Stadt, des SEM und Mitgliedern des Verwaltungsrats. Du meintest, ihr hättet euch kritisch mit diesem Bericht auseinandergesetzt. Ich habe mir die Mühe gemacht alle Fragen zu lesen, aber sage nicht, wie viele von der FDP eingegangen sind – du weisst es selbst.

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Sozialdepartements die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartments Stellung.

STR Simone Brander: Ich vertrete den erkrankten STR Raphael Golta. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass er mit dem vorliegenden Bericht den Auftrag des Gemeinderats vollumfänglich erfüllt hat. Trotzdem nimmt er die Kritik am BAZ oder an der Auftrags Erfüllung der AOZ ernst. Ihm ist auch daran gelegen, stetige Verbesserungen zugunsten der Geflüchteten zu erreichen. Sei das im Bereich der Leistungserbringung durch die AOZ oder im Gespräch und im Austausch mit dem SEM. Der Stadtrat ist überzeugt davon, dass der neue Verwaltungsrat der AOZ Kritik und Anliegen ernst nimmt, Vorwürfen nachgeht und die notwendigen und richtigen Massnahmen ergreift. Dies hat er bereits im Rahmen der Vorwürfe zum BAZ und zum MNA-Zentrum Lilienberg getan. Der Stadtrat möchte auch darauf hinweisen, dass sich der gesamte Asylbereich und damit auch die AOZ aktuell in der grössten Flüchtlingskrise seit dem 2. Weltkrieg und somit in einer ausserordentlich herausfordernden Situation befindet. Die AOZ meistert die Krise mit grossem Einsatz von allen Mitarbeitenden. Dafür möchte der Stadtrat seinen Dank aussprechen. Die Organisation ist sich bewusst, dass es einige Baustellen gibt, die entweder bereits angepackt wurden oder noch angepackt werden müssen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich die Organisation unter der Führung des Verwaltungsrats auf den richtigen Weg begeben hat. Der Weg braucht auch Zeit. Die aktuelle Situation wurde in der Debatte angesprochen. Auch dort ist sich der Stadtrat bewusst, dass die ausserordentliche Situation und die damit verbundene, grosse Überbelegung im BAZ, Auswirkungen auf die Bewohnenden aber auch auf die Mitarbeitenden des BAZ hat. Der Stadtrat ist im Gespräch mit dem SEM, um eine möglichst schnelle Normalisierung im BAZ zu erreichen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht des Stadtrats nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Sanija Ameti (GLP), Referentin; Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit: Monika Bättschmann (Grüne), Referentin; Rahel Habegger (SP), Nadia Huberson (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne)
Abwesend: Angelica Eichenberger (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Sanija Ameti (GLP), Referentin; Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit: Monika Bättschmann (Grüne), Referentin; Rahel Habegger (SP), Nadia Huberson (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne)
Abwesend: Angelica Eichenberger (SP)

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag wird über den bereinigten Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Bericht des Stadtrats nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Januar 2023

1222. 2022/582

Dringliches Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:

Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/582 und 2022/540

Selina Frey (GLP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2022/582 (vergleiche Beschluss-Nr. 968/2022): Jeder und jede von Ihnen hat bereits etwas zurückgeschickt oder einen Garantiefall eingelöst. Interessanterweise habe ich kürzlich gelesen, dass wir

Schweizer im europäischen Vergleich Spitzenreiter bei den Retouren sind. Wir hatten gemäss Paketlieferdienst DPD eine Retourenquote von 27 Prozent bei Onlineverkäufen im Jahr 2021. Fast 90 Prozent der Onlineshopper in der Schweiz geben an, dass der Einkauf zurückgegeben wurde, weil die Erwartungen nicht erfüllt wurden. Ein Rückgaberecht, ein Umtauschrecht oder ein Garantiefall in der Politik – die Anwohnenden des Fischerwegs haben sich dies bereits einige Male überlegt. Sie sind im letzten Sommer auf mich, Serap Kahriman (GLP) und andere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zugekommen, um die Situation am Fischerweg wieder aufzugreifen. Es geht nicht um ein Umtauschrecht personeller Natur, sondern es geht um ein Umtauschrecht von Massnahmen, die nicht die Erwartungen erfüllten. Das Thema rund um eine meiner Lieblingsjoggingstrecken am Fischerweg ist kein neues. Es gab bereits im März 2018 ein fast gleiches Postulat von SVP- und SP-Vertretern; bemerkenswert, denn in diesem Rat gab es noch nicht viele Vorstösse, die von der SVP und der SP gemeinsam eingebracht wurden. Für mich war klar, dass es sich um ein parteiübergreifendes Thema handelt, wo man den Anwohnerinnen und Anwohnern zu Hilfe kommen muss. Das erwähnte Postulat wurde im Jahr 2021 mit der Begründung abgeschrieben, dass man die versprochenen, geschwindigkeitshemmenden Instrumente gleichen Jahres zum Einsatz bringen wird. Man plante sogar, die Massnahmen an anderen Stellen zum Einsatz kommen zu lassen. Die effektiv eingeführte Massnahme war eine Plakatkampagne mit dem Gebot zur Rücksichtnahme. Die Situation hat sich gemäss den Berichten der Anwohnerinnen und Anwohnern nicht verbessert – oder sogar verschlechtert. Sie verstehen, weshalb sich einige Anwohnende ein Umtauschrecht wünschen könnten. Plakate haben nicht das gewünschte Ergebnis geliefert. Wir haben über verschiedene Parteien hinweg versucht, einen neuen konkreten Vorschlag zu finden. Nach einem Schweizer Konsens ist das zum Minimum erodiert, das ähnlich wie ein ursprünglicher Vorstoss aussah. Auch dies ist in Ordnung, es geht nur um die Verbindlichkeit dranzubleiben. Die Anwohnenden haben sich mehr Transparenz über die Geschwindigkeiten vor Ort gewünscht. Auf unsere Nachfrage haben sie deutlich gesagt, dass man nicht etwas gegen Velos per se hat. Es sind wenige Velos, die einem den Eindruck vermitteln, dass man nicht mehr sicher unterwegs sein kann. Um diese geht es und da muss etwas gemacht werden. Im Sommer 2022 bei Gesprächen in der Kommission oder auch Anfragen an die Verwaltung, wurde auf die Hardturmstrasse verwiesen. Ich weiss, dass dies für einige Parteien ein grosses Thema sein wird. Es geht nicht um Velo versus Fussgänger oder Velo versus Auto. Es geht darum, den Anwohnenden am Fischerweg eine Verbindlichkeit zu geben, damit wieder etwas gemacht wird. Wir waren an verschiedenen Stellen mit der Verwaltung im Austausch und sie zeigt sich sehr bereit, weiterzumachen. Eine Garantie ist in der Schweiz gesetzlich zwei Jahre lang gültig. Wir befinden uns bereits fünf Jahre später, das unterstreicht die Wichtigkeit dranzubleiben.

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Textänderungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2022/582: *Der Fischerweg ist Teil der SchweizMobil Route, die entlang der Limmat bis nach Baden führt. Als Anwohnerin bin ich dort häufig zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs. Die Konflikte am Fischerweg entstehen nicht, weil Familien mit Kindern velowandern, sondern weil vereinzelt Velopendlerinnen und -pendler mit und ohne Elektromotor rasen. Nur diejenigen müssen von dort weg auf die Hardturmstrasse gebracht werden. Natürlich muss durchgesetzt werden, dass die schnellen E-Bikes ohne Motor fahren. Der zweite Satz im Vorstoss hat für uns strassenverkehrsrechtliche Inkonsistenzen: Damit meine ich den Vorschlag von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf einem reinen Velo- und Fussgängerweg. Soll nach jeder Bank eine Tempo 20 Tafel stehen? Selbst dann könnten die Velofahrenden ohne Motor weiterhin so schnell fahren, wie sie wollen. Sie haben den Vorschlag von Messstationen gemacht. Auch dies ist in unseren Augen eher kontraproduktiv. Solche könnten am Fischerweg Kinder und Jugendliche dazu animieren, Velorennen zu machen. Wir beantragen folgende Textänderung:*

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie man mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen die angespannte Situation am Fischerweg zwischen FussgängerInnen und (E-)Velos verbessern kann. Es sollen Massnahmen geprüft werden, die zur vorübergehenden Geschwindigkeitsreduktion beitragen z.B. eine Geschwindigkeitsbegrenzung und lokale mobile Messstationen wie sie von Quartieren mit Kindern bekannt sind.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/540 (vergleiche Beschluss-Nr. 872/2022): Der Fischerweg ist ein langjähriges Problem. Velo mit und ohne Motor, E-Trottinett- und E-Mofafahrer sind je länger je mehr eine ernst zu nehmende Gefahr für alles, was sich nicht innert drei Millisekunden auf dem nächsten Baum in Sicherheit bringen kann. Die Spezies ist oft rücksichtslos, was zu schwierigen Situationen mit den Fussgängern führt. Der Veloverkehr hat in den letzten Jahren massiv zugenommen, das führt zu Spannungen bei solchen Quartierwegen. Der Fischerweg ist ein beliebter Weg für Jogger, Spaziergänger und Hundehalter. Im Sommer lädt er auch zum Picknicken ein – wenn nicht die vorbeirasenden Fahrräder wären. Seit Jahren spaziere ich da und wurde Zeuge von mehreren beinahe eingetretenen Unfällen. Kinder und behinderte Mitmenschen sind besonders gefährdet. An schönen Tagen ist es gefährlich; seit die E-Trottinetts und E-Mofas unterwegs sind, ist die Sache nicht besser geworden. Wir können eine konsequente Entflechtung der nationalen Veloroute an einem beliebten Spazierweg durchführen. Es geht um ein Teilstück zwischen der Europa-Brücke und dem Ampèresteg. Etwa 50 Meter weiter wurde die Velokomfortschnellroute gebaut. Die nationale Route könnte man ebenfalls dort durchführen. So könnte man den Fischerweg von Fahrrädern befreien. Man soll ein allgemeines Fahrverbot aufstellen und den Anfang und das Ende der Flaniermeile mit behindertengerechten Hindernissen markieren. Die Velos müssten nicht immer aufpassen, dass sie einem Fussgänger oder einem Hund in die Quere kommen, wenn sie auf dieser Hardturmstrecke durch die Stadt fahren könnten. Zum ersten Postulat: Wenn man es fertigbringt und die Geschwindigkeit durch geeignete Massnahmen beschränken kann, hat man bestimmt einen guten Teil. Viel nützen wird dies nicht, aber es ist immerhin etwas. An die Velolobby im Gemeinderat: Setzen Sie ein Zeichen im Namen der Fussgänger und zum Kinderschutz und nehmen Sie das Postulat als Kompromiss an. Schützen wir die Fussgänger vor Velorowdys.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat ist bereit, Übergangsmassnahmen zu prüfen, damit die Situation am Fischerweg verbessert werden kann und nimmt den Vorstoss von Selina Frey (GLP) und Serap Kahrman (GLP) gerne entgegen. Hingegen muss der Stadtrat den Vorstoss von Johann Widmer (SVP) und Stepan Iten (SVP), die ein allgemeines Fahrverbot am Fischerweg fordern, ablehnen. Beide Anliegen sind verständlich. Wir erhalten immer wieder unangenehme Rückmeldungen über die Situation am Fischerweg. Es sind nicht die ersten Vorstösse, die Verbesserungen an der dortigen Situation fordern. Der Fischerweg darf seit dem Jahr 2010 vom Ampèresteg bis über die Stadtgrenze hinaus von Velofahrerinnen benutzt werden. Um Platz zu schaffen, hat man den Fischerweg von 2 auf 3,5 Meter verbreitert. Der Fischerweg ist im regionalen Richtplan als bestehender Rad- und Fussweg eingetragen. Ein Fahrverbot, so wie dies die beiden Postulanten fordern, würde gegen diese Vorgabe des Richtplans verstossen. Hingegen gilt auf der anderen Seite der Limmat ein allgemeines Fahrverbot. Entlang des Fischerwegs sind Bauprojekte in Planung. Mit der Realisierung dieser Projekte soll auch die Situation für die Fussgängerinnen und die Velofahrerinnen verbessert werden. Bis es so weit ist, gilt es aber am Fischerweg Rücksicht zu nehmen, vor allem gegenüber den schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen, den Zu Fuss Gehenden. Offenbar fehlt diese Rücksicht bei einem Teil der Velofahrenden, da nützen auch die beste Plakatkampagne und punktuelle Kontrollen der Stadtpolizei nichts. Ein Fahrverbot, wie es das Postulat fordert, ist nicht möglich. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Ich spreche zunächst zum Postulat von Johann Widmer (SVP) und stelle ihm eine rhetorische Frage: «Was würdest Du sagen, wenn auf der Sihlhochstrasse am Autobahnzubringer nach Chur ein Fahrverbot aufgestellt würde?» Die Grünen lehnen dieses Postulat sicher ab. Zum Postulat von Selina Frey (GLP) und Serap Kahriman (GLP): Es ist eine unbefriedigende Situation auf dem Fischerweg. Das Problem geht nicht allein von E-Bikes aus, sondern auch von schnell fahrenden herkömmlichen Velos. Gleichzeitig ist es für Velofahrende auch nicht befriedigend, wenn Fussgängerinnen und Spaziergänger in einer breiten Reihe nebeneinander laufen und man mit dem Velo nicht durchkommt. Wir Grünen anerkennen, dass es sich um eine unbefriedigende Situation handelt und etwas getan werden muss. Was im Postulat gefordert wird, können wir aber nicht unterstützen. Wenn man in der Stadt Zürich temporeduzierende Massnahmen bei einem Fahrzeug verlangt, das keinen Geschwindigkeitsmesser hat, und somit nicht bekannt ist, wie schnell es unterwegs ist, werden als erstes Veloschranken installiert. Diese sind für Velofahrende nicht nur umständlich und mühsam, sondern auch sehr gefährlich. Besonders wenn die Strassen unbeleuchtet sind und man die Schranken nicht gut sieht, kann man sich schwer verletzen. Für die Lösung des Problems wird eine geeignete Alternative für Velofahrende benötigt, wobei man ungehindert und sicher durchfahren können muss. Diese Alternative kann auf die Hardturmstrasse gehen, aber zuerst muss geregelt werden, dass diese vom motorisierten Individualverkehr (MIV) befreit werden kann und dass dort Velofahrerinnen sicher und in einer angenehmen Atmosphäre durchfahren können. Darum werden wir beide Postulate ablehnen.

Reis Luzhnica (SP): Das Konfliktpotenzial am Fischerweg ist schon länger bekannt und war Thema in den Medien. Die aktuelle Situation ist sowohl für Fussgängerinnen als auch für Velofahrende nicht immer angenehm. Um sicher und ungestört vom Autoverkehr an mein Ziel zu kommen, bin ich auch schon auf dem Fischerweg gefahren. Ich möchte vor allem schnell von A nach B, während die Fussgängerinnen gemächlich laufen möchten. Somit ist die Situation für alle Beteiligten unbefriedigend. Die Stadt hat das Problem erkannt und eine Konfliktbeobachtung durchgeführt. Es ist geplant, die kritischen Stellen zu entschärfen. Zusätzlich wird der Veloverkehr durch die geplanten und teilweise umgesetzten Massnahmen an der Hardturmstrasse für diejenigen, die schnell unterwegs sein möchten, viel attraktiver. Das wird den Fischerweg entlasten. Das Postulat der SVP ergibt keinen Sinn, wenn man die Massnahmen der Stadt berücksichtigt, darum lehnen wir es ab. Zum zweiten Postulat: Im Frühling wird es zwangsläufig wieder zu solchen Situationen kommen, weshalb es sinnvoll ist, etwas zu unternehmen. Die geforderten Massnahmen sind nur vorübergehend, bis die Massnahmen der Stadt umgesetzt werden. Wir waren aus diesem Grund für die Dringlichkeit und stimmen zu.

Selina Frey (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die Textänderung können wir leider nicht annehmen. Ich verstehe die Bedenken zur Formulierung. Wir entschuldigen uns dafür, sollte es Inkonsistenzen haben. Dieser Stelle ist ein «zum Beispiel» vorangestellt, was viel Raum für Interpretation lässt. Es handelt sich um Vorschläge. Es war uns wichtig, dass es konkrete Massnahmen sind und wir haben uns bereits auf einen Kompromiss eingelassen. Ein bisschen Substanz würden wir gerne drin lassen. Die Verwaltung hat noch immer den Umsetzungsspielraum, dies korrekt gemäss allen Richtlinien anzugehen. Beim SVP-Postulat wurde schon einiges bezüglich Richtplan erwähnt. Wir möchten ergänzen, dass wir das vertreten werden, was wir von den Anwohnerinnen und Anwohnern gehört haben. Für sie war ein Verbot nicht wichtig. Zudem sind die Velos, die ein Hauptproblem darstellen, theoretisch sowieso verboten. Die Frage ist, was dies bringt, wenn dort ein allgemeines Fahrverbot gilt.

Martina Zürcher (FDP): Ich bin etwas enttäuscht von der GLP-Referentin. Zum zweiten Postulat: Dieses Postulat «haut noch einen obendrauf» und möchte das Velofahren auf der SchweizMobil Route ganz verbieten. Das ist der falsche Weg. Der richtige Weg wäre die Hardturmstrasse als Parallelausweichroute für die schnellen Velofahrenden attraktiv zu machen. Mit Pauken und Trompeten hat sich die Stadt letzten Sommer für die Einrichtung der Velovorzugsroute an der Hardturmstrasse gefeiert. Keine der unzähligen Velobeauftragten der Stadt Zürich ist die Hardturmstrasse drei Mal rauf und runter gefahren, bevor die Medienmitteilung verschickt wurde. Ansonsten hätte ich die Dienstabteilung Verkehr (DAV) nicht darauf hinweisen müssen, dass die Lichtsignale falsch geschaltet sind und dass man mit dem Velo auf den 1200 Metern zwischen Förrlibuckstrasse und Hardturm an fast jedem der sieben Lichtsignale rot hat. Dies bedeutet, dass man alle 170 Meter an einem Rotlicht warten muss. Das hat dazu geführt, dass auch der letzte Velofahrer auf den parallellaufenden Fischerweg auswich, weil es dort keine Rotlichter gab. Das hat den Nutzungskonflikt im Herbst des letzten Jahres verschärft. Die DAV hat dies schnell repariert und man kann nun mit dem Velo zügig durch die Hardturmstrasse fahren. Wenn die Hindernisse, die mitten auf der Strasse stehen, wegkommen, kann man es Velovorzugsroute nennen und die Hardturmstrasse kann den Veloverkehr des Fischerweges substanziell übernehmen. Velospazierfahrerinnen und Velospazierfahrer, Fussgängerinnen und Fussgänger haben auf dem Fischerweg nebeneinander Platz. Für diejenigen, die schneller unterwegs sein wollen, wäre die ge-teerte Strasse besser. Deswegen lehnen wir den Vorstoss der SVP ab.

Stefan Urech (SVP): Ich habe über 20 Jahre lang am Fischerweg gelebt. Die Gegend wird von vielen, die bei den Bernoulli-Häusern leben, «Little Namibia» genannt. An schönen Sommertagen wird der Belag des Fischerwegs durch E-Bike- und E-Mofa-Fahrer nämlich so aufgewirbelt, dass in den Gärten und auf den Möbeln der Bernoulli-Häuser alles voller Sand und Staub ist. Sie können nicht mehr über dieses ewige Thema schmunzeln. Urs Helfenstein und ich haben im Jahr 2018 ein Postulat eingereicht, das geschwindigkeitshemmende Elemente auf dem Fischerweg zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden forderte. Das Postulat wurde ohne Textänderungs- oder Ablehnungsantrag an den Stadtrat überwiesen. Vier Jahre später gibt es drei Plakate mit einem Grossmami, das sagt, die Leute sollen lieb zueinander sein. Die einzigen geschwindigkeitshemmenden Elemente befinden sich an der Hardturmstrasse. Das ist eine Fehlkonstruktion für Velofahrende und soll sofort geändert werden.

Peter Anderegg (EVP): Die Situation am Fischerweg ist angespannt. Es ist eine Tatsache, dass zwischen den zu Fuss Gehenden und den Velofahrenden immer wieder gefährliche Situationen entstehen. Wir würden es begrüssen, wenn der Stadtrat entsprechende Massnahmen ergreifen würde, um die Situation zu entspannen. Was dies für Massnahmen sind, würden wir gerne dem Stadtrat überlassen. Ein allgemeines Fahrverbot kann nicht die Lösung sein. Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat der GLP und lehnt dasjenige der SVP ab.

Johann Widmer (SVP): Wenn ihr mir 50 Meter daneben eine Parallelstrecke ohne Stau anbietet, dann dürft ihr die Sihllochstrasse sehr gerne sperren – ein total unlogischer Vergleich. Ihr habt heute euer wahres Gesicht gezeigt. Sinnvolle und massvolle Lösungen werden abgelehnt und nur Kosmetik wird angestrebt. Das Velo ist die heilige Kuh der Velochaoten und ihr vertretet diese. Ihr wollt keine Lösung, ihr wollt die Anwohnenden auf dem Fischerweg weiterhin in der «Velogeiselhaft» halten. Das ist für mich an der Grenze der Perversität, das ist Ideologie und bringt gar nichts. Wir wollen die Velos auf euren Veloschnellautobahnen kanalisieren. Die Hardturmstrasse wäre die ideale Lösung zur Umlegung der nationalen Veloroute.

Das Dringliche Postulat wird mit 79 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1223. 2022/540

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.11.2022: Signalisierung und Durchsetzung eines allgemeinen Fahrverbots am Fischerweg zwischen Europabrücke und Ampèresteg

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/582, Beschluss-Nr. 1222/2023.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 872/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 11 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1224. 2022/534

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.11.2022: Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne weitere Auflagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 866/2022): Mein Gemeinderatskollege Roger Suter (FDP) hat einmal vom Salz in der Quartiersuppe gesprochen. Was er damit gemeint hat, war, was ein Quartier lebenswert macht. Ein Aspekt, der Quartiere lebenswert macht, sind Veranstaltungen. Es gibt viele Veranstaltungen, die von ehrenamtlichen Organisationen und Vereinen in ihrer Freizeit organisiert werden: ein «Räbeliechtliumzug», ein OpenAir, ein Konzert oder eine 1. August-Feier. Wir haben interessante Sachen festgestellt und ich nenne Ihnen zwei einfache Beispiele. Die Anzahl der zusätzlichen Auflagen nimmt zu. Das heisst, auch Anlässe, die schon mehrmals stattgefunden haben, sind bei der Bitte um eine Bewilligung damit konfrontiert, zusätzliche Unterlagen einreichen zu müssen. Wir hatten einen Fall bei einem Glühweinhäuschen, das während rund drei Wochen betrieben wird. Währenddessen gibt es drei bis vier kurze Darbietungen. Auf einmal musste man bei der Bewilligung auf die Minute genau angeben, wann die Darbietungen stattfinden. Das wäre noch möglich gewesen, aber man musste dies gleichzeitig mit drei unterschiedlichen Organisationen sicherstellen. Man musste mit der Polizei, mit dem Lärmschutz und mit dem Büro für Veranstaltungen schauen, dass alle zufrieden waren. Dabei handelt es sich um Zeit, die Personen während der Arbeitszeit aufwenden müssen, in der sie sich sonst um die Veranstaltung kümmern könnten. Das zweite Beispiel war eine 1. August-Feier, die seit mindestens 40 Jahren stattfindet. Um die Bewilligung zur erneuten Durchführung zu beantragen, hiess es auf einmal, man müsse einen Katasterplan mit zentimetergenauen

Angaben beilegen. Leider ist die Person, die den Plan eingereicht hat, kein Architekt oder Planer und musste einen halben Tag frei nehmen, um den Katasterplan möglichst schnell einzureichen. Wenn der Plan nicht eingereicht worden wäre, wäre das Gesuch nicht bewilligt worden. Die gesamte Durchführung und Umsetzung des Festes wären somit gefährdet gewesen. Das stört uns. Bei diesen Veranstaltungen gibt es etwas, das für sie spricht: sie haben schon mehrmals stattgefunden. Es gibt keinen besseren Tatbeweis, als wenn man auf die Vergangenheit erfolgreicher Durchführungen verweisen kann. Deswegen schlagen wir vor, dass ehrenamtlich organisierte und nicht gewinnorientierte Quartierveranstaltungen in Zukunft formlos eine Bewilligung erhalten, wenn diese mindestens fünf Mal stattgefunden haben. Die Idee ist klar: Leute, die sich ehrenamtlich für das Zusammenleben unseres Quartiers engagieren, soll man entlasten.

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 23. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Dass das Vorgehen der Stadtverwaltung in den erwähnten Fällen überbürokratisch war, ist möglich. Was in Wiedikon stimmt, stimmt aber nicht unbedingt anderswo in der Stadt. In den Innenstadtquartieren steigt die Belastung durch Veranstaltungen weiterhin. Eine solche Veranstaltung ist das Dörflifest und gab für mich den Ausschlag, die Ablehnung zu beantragen. Die Trägerschaft des Dörflifests ist eine Gewerbeorganisation, die ehrenamtlich arbeitet. Somit könnte dies unter das Postulat fallen, unabhängig davon, dass der grösste Teil der Arbeit kommerziell und von der Agentur «CP9» erledigt wird. Weil das Dörflifest eine grosse Belastung für die Bevölkerung im Kreis 1 ist, wehrt sich der Quartierverein gegen den Stadtrat, dass die Bühnen- und Betriebszeiten in seiner Bewilligung noch weiter ausgedehnt werden. Wir wünschen uns zusätzliche Auflagen, die allenfalls die Einreichung von weiteren Unterlagen bedingen. Beispielsweise wird gefordert, dass die Lautstärke nicht nur mit dB(A), sondern auch mit dB(C) geregelt wird. Ich würde gerne folgende Textänderung vorschlagen, um das Dörflifest auszuklammern, aber doch den Quartierverein Wiedikon zu entlasten: «Konkret sollen nicht gewinnorientierte von einem Quartierverein oder von einer quartiervereinsähnlichen Organisation ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen...» Leider habe ich von den Postulanten einen negativen Bescheid bezüglich diesem Vorschlag erhalten. Ich bitte Sie, aus dem erwähnten Grund das Postulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Bei diesem Vorstoss geht es um langjährige Veranstaltungen in den Quartieren. Ich schildere die Erfahrungen in dem Quartier, in dem ich wohne und aktiv bin. Der Quartierverein Witikon führt regelmässig Veranstaltungen durch – jedes Jahr die 1. August-Feier, den «Räbeliechtliumzug» usw. Die Veranstaltungen werden von Vorstandsmitgliedern des Quartiervereins in ihrer Freizeit geplant und organisiert. Ist es sinnvoll, dass das zuständige Vorstandsmitglied jedes Jahr ein 6-seitiges Bewilligungsformular ausfüllt? Ist es sinnvoll, dass die unveränderten Konzepte jährlich der Stadt eingereicht werden? Die Bürokratie ist unnötig. Für uns Grüne ist die Lebensqualität in den Quartieren wichtig. Dazu tragen Veranstaltungen bei, bei denen sich Menschen begegnen und austauschen können. Um diese Veranstaltungen zu planen, organisieren und durchzuführen, wird viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Jede Möglichkeit zur Entlastung der lokalen Organisationen ist willkommen, darum stimmen wir zu.

Patrick Hässig (GLP): Das nennt sich ein pragmatischer Vorstoss. Die Idee ist gut. Die Quartierveranstaltungen sind Vitamine für den Nachbarschaftsaustausch. Je mehr Quartierfeste, umso besser. Selbstverständlich gehört es dazu, dass dies der Stadt gemeldet wird. Melden ohne zusätzliche Pläne, Konzepte usw. bei etablierten Anlässen. Wir können nicht verstehen, wie man als AL gegen ein solches Postulat sein kann. Die GLP stimmt diesem Postulat selbstverständlich zu.

Reis Luzhnica (SP): *Hinter Quartierveranstaltungen stehen praktisch immer Leute, die sich in ihrer Freizeit für das Quartier oder andere wichtige Themen engagieren. An diesen Sitzungen werden unzählige Stunden aufgewendet, um eine Veranstaltung vorzubereiten und zu organisieren. Das Hin und Her mit den Bewilligungen ist ziemlich lästig. Wie ich, sind die meisten in Vereinen aktiv und kennen das Problem. Der Verein «Lauf gegen Rassismus» organisiert jedes Jahr einen Lauf – der nächste findet am 17. September 2023 statt – und jedes Jahr wird viel Zeit für die Bewilligungen verschwendet. Zeit, die wir besser nutzen und sparen könnten. Das Anliegen trifft einen guten Punkt, der einfach gelöst werden kann und an dem sich viele Vereine stören. Ich weiss nicht, ob die fünf Jahre, die im Postulat erwähnt werden, sinnvoll sind, oder ob eine kürzere Zeit besser wäre. Ich bin erstaunt über die FDP – ihr habt zu euren liberalen Werten gefunden. Bis vor kurzem habt ihr mehr Bürokratie gefordert, beispielsweise bei der «Critical Mass» oder beim Postulat GR Nr. 2020/243, das die Bewilligungspflicht für Demos in ein Meldeverfahren umwandeln will. Hier sind wir ausnahmsweise gleicher Meinung.*

Derek Richter (SVP): *Der Vorstoss ist durchaus liberal. So viel Liberalität konnte man von Freisinnigen schon lange nicht mehr entgegennehmen. Für die SVP hat sich die Frage gestellt, weshalb es langjährige Quartierveranstaltungen sein müssen. Wieso fordert man nicht ein vereinfachtes Verfahren für alle, anstatt für einzelne? Diese Ungleichbehandlung war für die SVP der Grund zur Ablehnung. Es ist bestimmt gut gemeint, aber wir sehen keinen Mehrwert für diese Events. Ein Event, der unter den genau gleichen Voraussetzungen stattgefunden hat, kann auf die Formulare des Vorjahres zurückgreifen. Das ergibt keinen grossen Mehraufwand. Die Stadt muss prüfen, was sich rundherum geändert hat. Beim «Züri Fäscht» sah man, dass man andere Starkstromanforderungen hatte, obwohl mit der gleichen Infrastruktur gearbeitet wurde. Wir hatten Veränderungen beim Lebensmittelgeschäft, Abfallkonzept und Sicherheitskonzept. Wir mussten uns in diversen Belangen anders organisieren, aber es war nichts gross anderes. Vereinfachung für alle, aber nicht nur für die Etablierten.*

Flurin Capaul (FDP): *Die Textänderung der AL lehnen wir ab. Es geht um die Veranstaltungen und nicht um den Veranstalter. Ich erlaube mir eine Bemerkung an Reis Luzhnica (SP). So eben hast du bekannt gegeben, dass die «Critical Mass» eine ehrenamtlich organisierte Veranstaltung ist.*

Das Postulat wird mit 91 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Susanne Brunner (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur 19-gradigen Zugluft in der Halle 9 und bittet die Fraktionen sowie die GL, die 19-Grad-Regelung aus gesundheitlichen Überlegungen nochmals zu überdenken.

1225. 2022/563

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:

Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominik Waser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 937/2022): *Wir sprechen heute über unsere ersten beiden Vorstösse nach den verschiedenen Angriffen von rechtsextremen Gruppen. In der Stadt Zürich ist im letzten Monat ein Erstarken und vermehrtes öffentliches Auftreten von rechtsextremen und neofaschistischen Gruppen zu erleben. Um es in den Worten eines Artikels zu sagen, der gestern über einen ehemaligen Lokalsektionspräsidenten der SVP im Kanton St. Gallen geschrieben wurde, der von der SVP zu dieser bekannten rechtsextremen Gruppe gewechselt hat: «Die rechtsextreme Gruppe drängt seit Monaten mit ihren äusserst professionell umgesetzten Aktionen und Videos aggressiv in die Öffentlichkeit. Statt mit Glatze und Springerstiefeln treten die Vertreter der neuen radikalen Rechten mit stylischen Hipsterfrisuren und Turnschuhen auf. Wie ganz normale Jungs eben.» Die Gruppen fühlen sich, wie es aussieht, so sicher, dass sie auch mit Aktionen am helllichten Tag Angriffe auf queere, rassifizierte oder jüdische Personen starten. Die Angriffe auf Minderheiten und spezifische Communitys durch gewaltbereite, organisierte rechte Gruppen sind ein Angriff gegen die freie Demokratie und somit ein Angriff auf uns alle. Die Angriffe sind nicht tragbar und müssen aktiv bekämpft werden. Der Stadtrat und die Polizei sind verpflichtet, die Bevölkerung der Stadt Zürich vor solchen Gewalttaten zu schützen. Alle Personen, die in der Stadt Zürich leben, sollen in einer sicheren und offenen Stadt lieben und leben dürfen. In den letzten Jahrzehnten ist Rechtsextremismus als Einzelphänomen verstanden und viel zu oft verharmlost worden. Abgesehen davon, dass das historische Bewusstsein von gewissen Personen leider auch abhandengekommen ist. Das Resultat ist, dass Behörden in der Schweiz im Umgang mit vernetzten und organisierten rechtsextremen Akteurinnen und Gruppen ungenügend vorbereitet sind. Die Grösse der Gruppierung ist oft überschaubar, doch im Internetzeitalter ist es viel wichtiger, wie viele Menschen erreicht werden. Das können auch wenige Personen machen. Laut einem Bericht von Europol verfolgen rechtsextreme Gruppen in den sozialen Netzwerken neue Kommunikationsstrategien, die bisher in dem Milieu nicht bekannt waren. Aktuell tritt der Rechtsextremismus oder der Neofaschismus in eine neue globale Phase mit einer Häufung von rechtsextremen Taten und neuen Formen des Auftretens. Zudem sind rechtsextreme Parteien, oder sehr rechte, neofaschistische Parteien politisch im Aufwind, so zu sehen bei der neuen Regierung in Italien. Vor zwei Tagen konnten wir in den Medien erfahren, was das Resultat von rechtsextremen oder neofaschistischen Ideologien und der daraus resultierenden Gewaltbereitschaft ist: Anhänger des Ex-Präsidenten von Brasilien haben den Regierungssitz, das Parlament und das oberste Gericht in der Hauptstadt gestürmt. Die Stadt Zürich soll ihre Reaktion auf die vergangenen Angriffe ausführlich reflektieren und die städtischen Behörden sollen sich besser gegen das Erstarken dieser Gruppen wappnen. Wir fordern den Stadtrat auf, eine externe Untersuchung in Auftrag zu geben, um die allfälligen Fehler seitens der Stadt bzw. Polizei zu untersuchen, aber auch künftige, präventive Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus aufzuzeigen. Der ausführliche Bericht soll sich auf folgende Punkte fokussieren: Wie konnte es in sehr kurzer Zeit zu wiederholten Angriffen kommen? Was wird bereits gemacht und was kann in Zukunft verstärkt gemacht werden, um die Angriffe aktiv zu verhindern? Wie ist das Vorgehen der Polizei in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremen, faschistischen Gruppen im Allgemeinen? Was ist das aktuelle Vorgehen der Polizei? Im Vorfeld wurde uns gesagt, dass wir zunächst eine Schriftliche Anfrage verfassen sollen. Das hatten wir nach dem Angriff auf den Pride-Gottesdienst im Juni 2022 mit GR Nr. 2022/278 gemacht. Leider waren die Antworten aus unserer Sicht unbefriedigend. Wir möchten einen Bericht, der in die Tiefe geht und uns zeigt, welche Massnahmen wir als Stadt treffen können. Es wird wohl gleich eine grosse Debatte losgehen, weswegen ich einen Text vom Klimastreik zitieren möchte: «Wir brauchen eine Angelhaken-theorie anstatt einer Hufeisentheorie.» Die bekannte Hufeisentheorie versucht, politische Ideen in einem Bild darzustellen: In der Mitte ist die durchschnittliche Bevölkerung und an den Rändern andere extreme oder radikalere Haltungen. Auf der einen Seite haben wir die radikale klimagerechte Demokratie, auf der anderen Seite die faschistische*

Tyrannie. Diese Theorie ist falsch und gefährlich, denn sie wertet den Einsatz für eine bessere, gerechtere Welt ab und stellt sie in die Nähe von Faschismus. Damit wird Faschismus verharmlost. Analysen zeigen schon lange, dass faschistische Ideen viel besser in die Breite der Bevölkerung vordringen, als andere Ideen. Das ist nicht nur, aber unter anderem auch der Fall, weil diese Ideologien die Machtverhältnisse weniger stark in Frage stellen. Der faschistische Rand ist somit näher in der Mitte der Bevölkerung; das Bild wäre ein Angelhaken, der sich wieder kehrt und eher in Richtung Mitte neigt. Ich bin der Meinung, dass wir diese neuen Theorien eigentlich abschaffen sollten, weil es sich um eine massive Vereinfachung von komplexen und mehrdimensionalen Prozessen und Verhältnissen handelt. Das habe ich mir übrigens nicht ausgedacht. Die Hufeisentheorie hat eine Geschichte und ist ein Beleg dafür, wie effektiv faschistische Ideen durch die Gesellschaft diffundieren: Ursprünglich stammt die Theorie nämlich von zwei Nazi-Autoren aus dem Jahr 1932. Heute ist sie unterbewusst weit verbreitet, man denkt nicht mehr daran und hört Sätze wie: «Ich finde Faschismus schlecht, aber die Klimaterroristen sind genauso schlimm.» Das Wort Klimaterroristen ist zum Unwort des Jahres gekürt worden. Weg mit dem Hufeisen und ja zum Postulat.

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 30. November 2022 gestellten Textänderungsantrag: In seiner persönlichen Erklärung vom 7. Dezember 2022 hat Dominik Waser (Grüne) der FDP in den Mund gelegt, sie habe das Rechts-Extremismus-Vorstosspaket nicht mitunterzeichnet, weil sie im Rechtsextremismus kein Problem sehen würde. Und er hat uns einen NZZ-Artikel über eine rechtsextreme Gruppierung vorgelesen. Dazu kann ich sagen, dass es sich bei ersterem um alternative Fakten handelt und zweiteres haben wir selbst gelesen. Wir haben letzte Woche in der NZZ einen Artikel über den Vorfall in der Woche vor Weihnachten in Genf gelesen, bei dem Linksextreme eine SVP-Nationalrätin gewaltsam am Auftritt an einem Streitgespräch hindern wollten. Als dies dank dem beherzten Einschreiten von Anwesenden verhindert werden konnte, wurde mehr Gewalt angedroht. Wenn ein geordnetes Streitgespräch an einer Universität wegen Gewaltandrohungen nicht stattfinden kann, ist das genauso inakzeptabel wie der Vorfall im Tanzhaus. Ein anderes Beispiel aus Zürich: Eine Demo von konservativen, aber friedlichen Personen wird nicht bewilligt, weil die grüne Vorsteherin des Sicherheitsdepartements und der Gesamtstadtrat vor den Gewaltandrohungen von Linksextremen einknicken. Ich zitiere aus der Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements: «Ich bedaure diesen Umstand sehr und verurteile das Vorgehen dieser Gruppen», sagte Karin Rykart am Donnerstag, 1. Oktober 2020 vor den Medien, «Gewalt ist leider eine Realität und gehört zur Kehrseite eines freiheitlichen Staates». Das müssen Sie erst einmal setzen lassen. In meinen Augen ist dies eine unglaubliche Aussage, unabhängig davon, woher die Gewalt kommt. Wir haben nicht nur im Rechtsextremismus, sondern allgemein im gewaltbereiten Extremismus ein Problem – egal, ob rechtsextrem, linksextrem oder religiös dschihadistisch motiviert. Im Unterschied zu den Postulanten möchten wir keine Wertung vornehmen und schlagen folgende Textänderung vor. Ich hoffe auf eine Annahme und darauf, dass wir gemeinsam ein Zeichen gegen gewaltbereiten Extremismus setzen können, egal woher er kommt.

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine ausführliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese Untersuchung(en) soll(en) die letzten rechtsextremen Angriffe, sowie das Vorgehen und allfällige Fehler von Seiten der Stadt bzw. Polizei untersuchen und künftige Handlungsmöglichkeiten – auch präventive – gegen Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus aufzeigen. Dem Gemeinderat soll über die Untersuchung Bericht erstattet werden.

Folgendes soll damit beantwortet werden:

- Wie es zu den wiederholten rechtsextremen/neofaschistischen Angriffen in letzter Zeit kommen konnte.
- Was bereits getan wird und was in Zukunft allenfalls verstärkt getan werden kann/muss, um solche Angriffe des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus zu verhindern.
- Wie das Vorgehen der Polizei in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremen/neofaschistischen Gruppierungen im Allgemeinen ist.

- Wie das Vorgehen der Polizei bei folgenden konkreten Anlässen war: Auftritt rechtsextremer/neofaschistischer Gruppierungen am 1. Mai 2022, Angriff auf den Pride Gottesdienst am 19. Juni 2022 sowie auf das Tanzhaus am 16. Oktober 2022.
- Welches Verbesserungspotential bezüglich der statistischen Erfassung vorhanden ist.
- Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten es für die Stadt Zürich und ihrer Organe gibt, um die «Salonfähigkeit» des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung dieser Gruppen in der Stadt Zürich vorzugehen.

Weitere Wortmeldungen:

Ronny Siev (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir sehen es ähnlich wie die Postulanten. Wir haben aber auch Verständnis für die Textänderung. Wir schlagen ebenfalls eine Textänderung vor, die wahrscheinlich am ehesten die Interessen des Gemeinderats widerspiegelt. Was im Tanzhaus geschehen ist, wollen wir nicht sehen. Ich sehe klar, dass Rechtsextremismus ein grosses Problem ist. Wir finden aber, dass die anderen Formen von gewaltbareitem Extremismus unbedingt auch erwähnt werden müssen. Es gibt Gewalt von Links, es gibt Gewalt im Islamismus und in anderen Formen. Darum will unsere Textänderung zum Ausdruck bringen, dass der Rechtsextremismus für uns ein grosses Thema ist und Priorität hat, aber die anderen Formen unbedingt auch angeschaut werden müssen.*

Stephan Iten (SVP): *Die SVP verurteilt Rechtsextremismus ebenfalls. Wir verurteilen jede Art von Gewalt und Extremismus, das haben wir immer wieder erwähnt. Wir verurteilen den Rechtsextremismus, aber auch den Linksextremismus. Rechtsextremismus muss selbstverständlich geahndet werden. Der Unterschied zu euch ist, dass ihr nur von Rechtsextremismus sprecht. Wir haben es heute Abend gehört: Linksextremismus und Velorowdys werden von euch regelrecht in Schutz genommen. Wenn Dominik Waser (Grüne) nach Deutschland schauen möchte, will ich auf das Beispiel beim Tagebau Garzweiler in Lützerath hinweisen: Linksextremisten werfen Molotow-Cocktail auf die Polizisten, es herrscht ein regelrechter Kriegszustand. Davon hört man von eurer Seite kein Wort. Darum haben auch wir eine Textänderung vorbereitet. Die FDP ist uns zuvor gekommen und wir würden den Vorstoss mit der Textänderung der FDP unterstützen. Unser Vorschlag ging in die gleiche Richtung. Es geht nicht darum, dass man nur den Rechtsextremismus verfolgt – selbstverständlich soll jede Art von Extremismus verurteilt und geahndet werden. Die Textänderung der GLP können wir nicht unterstützen, da neben dem Rechtsextremismus nur beiläufig von anderem Extremismus gesprochen wird.*

Peter Anderegg (EVP): *Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass die Fraktion Die Mitte/EVP jegliche Art von gewaltbareitem Extremismus ablehnt und verurteilt. Für uns spielt es keine Rolle, ob der gewaltbereite Extremismus von rechts oder links, aus religiös motivierten Hintergründen, aus dem Sport oder dem Umweltschutz kommt. Die verschiedenen Gruppierungen sollen ihre Anliegen mit Worten und Argumenten ausdiskutieren und nicht mit Gewalt. Wir haben im Vorfeld zu diesem Postulat kommuniziert, dass wir für solche Anliegen zu haben wären, wenn die Sichtweite oder der Horizont etwas breiter gespannt würden. Das hat man bewusst abgelehnt und deswegen diskutieren wir über zwei Postulate, die sehr einseitig formuliert sind. Beide Postulate sind auf einem Auge blind. Was uns neben der unausgeglichenen, einseitigen Formulierung dieses Postulats ebenfalls stört, ist, dass man die Polizei unter Generalverdacht stellt. Es wird suggeriert, dass sie bei solchen Einsätzen grundsätzlich falsch und unprofessionell handelt. Wir können dieses einseitig formulierte Postulat nicht unterstützen. Mit der neutraleren und umfassenderen Formulierung der FDP könnten wir es unterstützen.*

Anna Graff (SP): *Die SP ist über die Erstarkung des Rechtsextremismus besorgt; international, in Europa, aber auch in der Stadt Zürich. Im letzten Monat kam es zu mehreren rechtsextremen Attentaten, bei denen demokratische Institutionen konkret angegriffen*

oder Menschen ermordet wurden. So hat am 23. Dezember 2022 ein rechtsradikaler, rassistischer Hassverbrecher drei kurdische Aktivistinnen in der Pariser Innenstadt erschossen. Der Täter war vorbestraft und hatte im Jahr 2021 bereits eine Flüchtlingsunterkunft angegriffen. Auf der anderen Seite des Atlantiks kam es am 8. Januar 2023 mit einem rechtsextremen, bolscharistischen Angriff auf die brasilianische Demokratie zu einem Putschversuch. Im sechstgrössten Land der Welt. Ein rechtsradikaler Mopp hat den Nationalkongress, den Präsidentenpalast und den obersten Gerichtshof verwüstet und eine Militärintervention gegen die demokratisch gewählte Regierung von Präsident Lula da Silva gefordert. Die beiden Verbrechen haben gemein, dass sie sich in einem weltweiten Kontext von rechtsextremer Radikalisierung eingebettet haben und nicht die ersten Attentate ihrer Art sind. Wir erinnern uns an die abscheulichen Attentate in Halle und Hanau und an den Sturm des Kapitols in den USA. Ebenfalls gemein haben unterschiedliche Manifestationen von rechtsextremer Ideologie und Terror, dass sie langfristig die Abschaffung von freiheitlich-demokratischen Grundordnungen und die Ersetzung durch militante, autoritär-nationalistische Systeme unter einer Führungsperson wollen. Rechtsextremismus ist in all seinen Formen immer menschenverachtend und gewaltbereit. Im europäischen Kontext dehumanisieren, attackieren und ermorden Rechtsextreme immer wieder Geflüchtete, Jüdinnen und Juden, Musliminnen und Muslime, LGBTQI-Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie greifen den Rechtsstaat und Exponentinnen des Staates an. Dazu gehören teilweise auch bürgerliche Politikerinnen und Politiker, zum Beispiel der deutsche CDU-Politiker Walter Lübcke, der von einem Neonazi ermordet wurde. Mit grosser Sorge beobachtet die SP die Erstarbung von neurechten oder rechtsextremen Gruppen in der Schweiz und ihre erhöhte Aktivität in der Stadt Zürich im letzten Jahr. Am 1. Mai, am 19. Juni und am 16. Oktober 2022 ist es in unserer Stadt zu rechtsextremen Angriffen auf Veranstaltungen gekommen. Die Aggressoren sind eindeutig rechtsextrem, vorbestraft und in illegalem Waffenbesitz. Mit ihren Auftritten und über Soziale Medien suchen sie Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft und die Nähe zu gewissen, etablierten bürgerlichen Parteien. Erschreckenderweise fühlen sie sich sicher und salonfähig genug, um offen aufzutreten und sich unverhüllt im Internet zu diesen Angriffen zu bekennen. Aus unserer Sicht ist klar, dass es zum Schutz der Bevölkerung der Stadt Zürich im Allgemeinen, aber auch von avisierten Minderheiten und Communitys im Spezifischen, einen umfassenderen Massnahmenkatalog benötigt. Wir sagen nicht, dass alles schlecht gelaufen ist, aber wir müssen uns für weitere Ereignisse wappnen. Wir wollen eine Auslegeordnung, wie die städtischen Institutionen künftig gegen die Erstarkung von Rechtsextremismus und gegen rechtsextreme Angriffe vorgehen sollen. Das ist die erste Massnahme, die Ihnen vorgeschlagen wird. Die Massnahme ist wichtig, weil sich rechtsextreme Gruppierungen vom Auftritt und der Kommunikationsstrategie her neu ausrichten und sich die Strategien und die Arbeit der Behörden verändern müssen, damit Rechtsextremismus erkannt und verfolgt werden kann. Die SP ruft alle demokratischen Parteien in diesem Rat auf, die rechtsextreme Gefahr anzuerkennen und ihr geschlossen entgegenzutreten, indem dieser Untersuchung und der öffentlichen Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne gegen Rechtsextremismus zugestimmt wird. Rechtsextremismus ist eine konkrete Bedrohung und Gefahr für die Menschen in unserer Stadt. Es muss das deklarierte Ziel von allen Demokratinnen und Demokraten von links bis rechts sein, dass solche gewalttätigen, menschenverachtenden Strömungen in Zürich keinen Platz finden. Es muss möglich sein, dass man explizit die Bekämpfung von Rechtsextremismus fordert, ohne im gleichen Atemzug andere Gruppierungen aufzuzählen – wie das zum Teil in den letzten Voten vorgefallen ist. Jede Stimme, die heute im Nein ist, enttäuscht uns stark und wir hoffen auf eine möglichst breite Allianz der Zustimmung zu diesem Postulat.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Rechtsextremismus und Neofaschismus gefährden unsere Demokratie und unsere Freiheit. Queere Menschen, rassifizierte und jüdische Menschen sind aktuell spezifisch im Fokus von rechtsextremen Tatpersonen und rechts-extremer Gewalt in der Schweiz und auf der ganzen Welt. Nur weil aktuell spezifische Communitys im Fokus sind, dürfen wir uns nicht aus der Verantwortung stellen. Der Einsatz gegen Rechtsextremismus geht uns alle an. Wir müssen uns solidarisch zeigen und solidarisch handeln. Rechtsextreme Angriffe wie beim Tanzhaus sind keine Kavaliersdelikte, sondern Angriffe auf uns alle. Sie dürfen nicht verharmlost werden und wir dürfen nicht untätig zuschauen. Wir müssen uns aktiv und entschlossen gegen Rechts-extremismus und Neofaschismus einsetzen. Wir müssen uns fragen, weshalb rechtsextreme und neofaschistische Gruppierungen zurzeit erstarken, in der Schweiz, aber auch im Raum Zürich. Die Stadt muss ihre Bewohnerinnen und ihre demokratischen Werte schützen. Gegen Rechtsextremismus und Neofaschismus werden diverse Massnahmen benötigt. Es braucht beispielsweise eine Weiterbildung für städtische Angestellte, eine Auseinandersetzung mit dem Thema in den Schulen, breite Prävention und Sensibilisierung und es braucht eine vertiefte Auseinandersetzung mit vergangenen rechtsextremen Taten. Ein Bericht über rechtsextreme und neofaschistische Angriffe ist ein erster Schritt, um weitere Massnahmen planen und Handlungsmöglichkeiten eruieren zu können. Wichtig ist, dass präventive Massnahmen erarbeitet werden und die Zusammenarbeit mit Expertinnen und der Zivilgesellschaft angestrebt wird.

Moritz Bögli (AL): Die AL-Fraktion stand dem Postulat und geforderten Bericht durchaus kritisch gegenüber. Wir haben lange und intensiv darüber debattiert. Den Wunsch der Postulantinnen können wir nachvollziehen. Die Intensivierung von faschistischen Angriffen und das öffentliche Auftreten von Neonazi-Organisationen, wie die «Junge Tat», ist enorm beunruhigend. Seit langer Zeit hat sich der Faschismus in der Schweiz nicht mehr so stark und salonfähig gefühlt, wie jetzt. Dem gilt es einen Riegel vorzuschieben. Der Kampf gegen den Faschismus muss klar und stark geführt werden. Der Bericht ist ein einfacher und billiger Weg, um diese Problematik anzugehen. Den bürgerlichen Staat zu fragen, was sie falsch gemacht haben und was sie besser machen müssten, ist meiner Meinung nach eine spezielle Wahl. Auch eine Stadtzürcher Regierung, die von SP und Grünen dominiert wird, ändert daran nichts. Der bürgerliche Staat ist durch das kapitalistische System strukturell vorgegeben. Genau dieser bürgerliche Staat hat sich historisch nicht nur nicht aktiv gegen den Faschismus gewehrt, sondern faschistische Strömungen gefördert und legitimiert. Innerhalb des Staates die Polizei zu fragen, was sie falsch gemacht haben, ist noch viel absurder. Es ist doch die Polizei, die «Faschos» häufig direkt schützt und auf dem rechten Auge nicht nur schlecht sieht, sondern oft komplett blind ist. Ich erinnere gerne daran, dass die Stadtzürcher Polizei am 12. Februar 2022 mit allen Mitteln versucht hat, eine Gegendemonstration von Antifaschistinnen zu verhindern, um Nazis zu ermöglichen, sich in unserer Stadt offen zu bewegen und ihre menschenverachtenden Meinungen kundzutun. Wir fordern deswegen in unserer Textänderung, dass die Untersuchung extern durchgeführt wird. Gleichzeitig ersetzen wir die Worte Rechtsextremismus überall im Postulat durch Neofaschismus. Ich hoffe, dass es der Staat in der Stadt Zürich schafft, von seiner historischen Rolle wegzukommen. Falls unsere Textänderung nicht angenommen wird, werden wir das Postulat ablehnen. Genauso werden wir das Postulat ablehnen, wenn eine der anderen Textänderungen angenommen wird. Der Versuch, «Faschos» mit Linksradiikalen gleichzustellen, ist äusserst gefährlich und konsequent abzulehnen.

Johann Widmer (SVP): Ich möchte eine Grafik des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) zu extremistischen Ereignissen zeigen. Wie es im Gemeinderat tönt, kann man von einem Besserwisser-Klub sprechen. Es klingt so, als wären die vielen blauen Ereignisse die Rechtsextremen und die wenigen roten die Linksextremen. Leider weit gefehlt.

Das sind offizielle Statistiken des NDB, wir müssen es nicht besser wissen. Das ist öffentlich, das könnt ihr nachschauen und wir müssen dafür nicht einen Abend lang leiern und jammern. Beide Extremismen gehen nicht und gehören nicht in unsere Stadt.

Michael Schmid (FDP): *Sehr vieles, das gegen Rechtsextremismus vorgebracht wurde, können wir Freisinnigen unterschreiben. Das Votum des AL-Vertreters müssen sich alle in diesem Saal in Ruhe anhören, insbesondere die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements. Für uns ist klar, dass Rechtsextremismus, Linksextremismus, dschihadistischer und gewaltbereiter Extremismus eine Gefahr für diese Gesellschaft sind. Es ist an allen demokratischen Parteien, dem energisch entgegenzutreten. Die Kategorisierung, die wir auch in unsere Textänderung übernommen haben, stammt von der Webseite Gegenradikalisierung.ch. Das ist eine gemeinsame Trägerschaft der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und des Schweizerischen Städteverbands. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Polizei fedpol wurde diese Kategorisierung vorgenommen und aufgezeigt, wie sich die gewaltbereiten Gruppen charakterisieren. Dominik Waser (Grüne), wir benötigen weder eine Hufeisentheorie noch eine Angeltheorie. Wir schauen, was in der Stadt, in der Welt, in Geschichte und Gegenwart abgeht. Wir müssen auch auf die Stadt Zürich schauen, in der ein «Marsch fürs Läbe» verboten und damit ein Demonstrationsrecht eingeschränkt wurde. Davor kann man nicht den Blick verschliessen. Darum haben wir den Textänderungsantrag eingereicht – wie gesagt, rechtsextrem, linksextrem und dschihadistisch motivierter Extremismus. Die Textänderung der GLP ist eine Enttäuschung. Ihr verpasst im Rat kaum eine Gelegenheit, um euch links anzubiedern, indem ihr das Wort Linksextremismus nicht nennt. Zu den anderen linken Organisationen sage ich: Wenn Sie wollen, dass die demokratischen Parteien hinstehen, explizit auch gegen Rechtsextremismus, dann nehmen Sie unseren Textänderungsantrag an.*

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Zeiten der Bespitzelungen des Kriminalkommissariats III (KK3).

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Walter Angst (AL).

Dominik Waser (Grüne) *ist mit der Textänderung von Ronny Siev (GLP) einverstanden, lehnt jedoch die Textänderung von Martina Zürcher (FDP) ab: An die SVP: Ihr habt gesagt, dass ihr gegen Gewalt seid; gleichzeitig hat ein Kollege von euch nach diesem Angriff einen Vorstoss eingereicht. Lasst es es, etwas zu sagen, wenn ihr es nicht schafft, ehrlich zu sein. Wir lehnen euren Textänderungsantrag ab. Da es um explizit benannte Angriffe geht, haben wir uns entschieden, die Textänderung der GLP anzunehmen.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine ausführliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese Untersuchung(en) soll(en) die letzten rechtsextremen Angriffe, sowie das Vorgehen und allfällige Fehler von Seiten der Stadt bzw. Polizei untersuchen und künftige Handlungsmöglichkeiten – auch präventive – gegen Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus aufzeigen. Dem Gemeinderat soll über die Untersuchung Bericht erstattet werden.

Folgendes soll damit beantwortet werden:

- Wie es zu den wiederholten rechtsextremen/neofaschistischen Angriffen in letzter Zeit kommen konnte.
- Was bereits getan wird und was in Zukunft allenfalls verstärkt getan werden kann/muss, um solche Angriffe des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus zu verhindern.
- Wie das Vorgehen der Polizei in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremen/neofaschistischen Gruppierungen im Allgemeinen ist.

- Wie das Vorgehen der Polizei bei folgenden konkreten Anlässen war: Auftritt rechtsextremer/neofaschistischer Gruppierungen am 1. Mai 2022, Angriff auf den Pride Gottesdienst am 19. Juni 2022 sowie auf das Tanzhaus am 16. Oktober 2022.
- Welches Verbesserungspotential bezüglich der statistischen Erfassung vorhanden ist.
- Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten es für die Stadt Zürich und ihrer Organe gibt, um die «Salonfähigkeit» des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung dieser Gruppen in der Stadt Zürich vorzugehen.

Das geänderte Postulat wird mit 66 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1226. 2022/564

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:
Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Sensibilisierung über die Gefahren sowie gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dominik Waser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 938/2022):
Es ist klar, dass rechtsextreme und neofaschistische Tendenzen nicht mit einer Massnahme bekämpft werden können. Wir werden weitere Vorstösse zu diesem Thema diskutieren, die heute noch nicht traktandiert sind. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass zivilgesellschaftliche Initiativen das Thema auch angehen. Allein mit den Massnahmen in diesem Parlament werden wir die gefährlichen Tendenzen in der Gesellschaft nicht bekämpfen können. In diesem Vorstoss geht es um das Thema Sensibilisierung und Prävention. Wir wollen, dass die Stadt mit Öffentlichkeitsarbeit und regelmässiger Sensibilisierung gegen die Gefahren und das Aufkommen von rechtsextremen Tendenzen aktiv wird. Der Stadtrat und auch viele andere Behörden haben die öffentliche Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit vernachlässigt. Rechtsextreme und andere menschenverachtende Ideologien dürfen in Zürich nicht salonfähig werden. Expertinnen wissen heute, dass die rechtsextremistischen Diskursmechanismen und Strategien allein mit Jugendarbeit bekämpft werden können. Um das Bewusstsein der Stadt, ihrer Institutionen und Bewohnerinnen für die unmissverständliche Verurteilung von Rechtsextremismus zu stärken, soll sie mit Expertinnen konzipierte, wiederkehrende Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen durchführen. Dabei soll über verschiedene Kanäle und in geeigneter und vielfältiger Art und Weise über die Gefahren und Strategien von rechtsextremen und neofaschistischen Gruppen informiert werden. Das historische Bewusstsein soll gestärkt und es sollen Hinweise für den alltäglichen Umgang mit diesen Themen gegeben werden. Wichtig ist, dass auch die neuartige Kommunikation und das neuartige Auftreten der Gruppierungen thematisiert wird, weil das vielen Leuten nicht bekannt ist. Die Gruppe, deren Name ich nicht nennen werde, ist ein perfektes Beispiel dafür. Es soll sichergestellt werden, dass die gesamte Zürcher Bevölkerung Berührungspunkte mit den Sensibilisierungskampagnen und Informationen hat. Das antifaschistische Selbstverständnis in dieser Stadt soll unterstützt und gestärkt werden. Die Grundlage ist eine freie und demokratische Gesellschaft. Für die Erarbeitung dieser Kampagne soll die Stadt die Organisation einer Konferenz in Betracht ziehen, es gibt aber auch weitere Möglichkeiten. Der Dialog mit anderen Gemeinden ist denkbar und gewünscht. Die Kampagne ersetzt keine zivilgesellschaftlichen Bestrebungen und Arbeiten verschiedener Gruppen. Dies ist ergänzend und unterstützend.*

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 30. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Der Postulatstext ist relativ kurz. Wenn das eine Aufgabe der Stadt Zürich wäre, dann könnte es auch eine Aufgabe der Stadt sein, regelmässige und wiederkehrende Sensibilisierungen für die Gefahren von organisiertem Verbrechen, von Medikamentenmissbrauch, von einseitigem Social Media Konsum oder von übermässigem Fernsehen durchzuführen. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Die Stadt Zürich kann und soll ihre Bewohnenden nicht die ganze Zeit für alles sensibilisieren müssen, was einer politischen Mehrheit notwendig erscheint. Wichtig ist, dass eine gute Volksschule – ich denke an Geschichte und Staatskundeunterricht – der Bevölkerung das Rüstzeug gibt, selbständig durchs Leben zu gehen und für sich selbst, aber auch für das Umfeld und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Martina Zürcher (FDP) hat einiges erwähnt, dem wir zustimmen. Ich möchte eine Textänderung vorschlagen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Gemeinderat in einem jährlichen Kurzbericht mittels Daten des Nachrichtendienstes des Bundes über die Gefahren des Rechts- und Linksextremismus informiert werden kann.» Wir wissen Bescheid, wo die Gefahren liegen und dass Öffentlichkeitsarbeit benötigt wird. Die Gefahren liegen grösstenteils im Linksextremismus und wenn das verstanden wurde, wissen wir, wo wir anpacken müssen. Ich denke, zuerst müssen wir aufzeigen, wo die Probleme liegen, und dann können wir sie anpacken.

Serap Kahrman (GLP): Die grösste extremistische Bedrohung für unsere Demokratie ist zurzeit der Rechtsextremismus. Wie mehrfach erwähnt, ist der letzte, rechtsextremistische Angriff in der Stadt noch nicht lange her. Wir haben offensichtlich ein Problem mit dem Rechtsextremismus, der sich vor allem in der Stadt entlädt. Das gefährliche ist, dass sich diese Gruppierungen weiterentwickeln. Am Beispiel einer Gruppierung wird die neue Art von Propaganda ersichtlich. Sie soll provozieren und faszinieren und drängt über die sozialen Medien immer mehr in die Öffentlichkeit. Sie stellen sich als Influencer dar und versuchen, in die Mitte unserer Gesellschaft zu dringen. Mit breitgesellschaftlich diskutierten Themen, wie dem Genderthema, versuchen sie neuerdings auf die Debatten aufzuspringen und ihr menschen- und demokratieverachtendes Gedankengut zu normalisieren. Wir müssen deswegen auf allen Ebenen dranbleiben. Rechtsextremismus muss ganzheitlich bekämpft werden. Dazu gehört auch die Prävention, die Sensibilisierung und die Öffentlichkeitsarbeit. Wir dürfen nicht warten, bis aus rechtsextremistischen Weltbildern gewaltsame Taten werden. Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen frühzeitig über die Gefahren aufgeklärt und sensibilisiert werden. Ich möchte betonen, dass die GLP mit der Unterstützung dieses unveränderten Postulats alle anderen Formen von extremistischen Gruppierungen nicht verharmlosen möchte. Dennoch ist der Rechtsextremismus zurzeit die gravierendste Bedrohung unserer Stadt.

Andreas Kirstein (AL): Ich kam im Jahr 1983 als junger Student nach Zürich. Damals gab es parallel und konterkarierend zu den sogenannten Jugendunruhen eine starke faschistische Szene auf der Strasse. Insbesondere das Niederdorf war für Punks, Ausländerinnen usw. ein äusserst gefährliches Pflaster. Was glauben Sie, wem wir es zu verdanken haben, dass ich mich heute mit meiner People of Color Familie relativ ungefährdet im öffentlichen Raum bewegen kann? Staatlichen Sensibilisierungsprogrammen oder Broschüren der Kommunikationsabteilung der Stadtpräsidenten? Wir verdanken diesen glücklichen Umstand dem beherzten Eingreifen der Antifaschistischen Aktion (Antifa), die in Teilen dafür gesorgt hat, dass die Hegemonie auf der Strasse wieder den demokratischen und offenen Menschen gehört. Sie wurde durch eine grosse zivilgesellschaftliche Aktivität unterstützt, an der ich aktiv beteiligt war. Extremismus ist ein Begriff des Inlandgeheimdienstes und der Kampf gegen den Faschismus wird nicht durch einen

konzipierten Angriff der Kommunikationsabteilungen der Stadt Zürich geführt werden können. Rechtsextremismus ist die implizite Behauptung, Faschismus sei die grösste mögliche Entfernung von der demokratischen Mitte der Gesellschaft. Die Geschichte des Faschismus lehrt genau das Gegenteil. Der Begriff ist zudem ohne Linksextremismus nicht denkbar. Insofern bin ich fast schon dankbar um die Textänderungen der FDP beim vorherigen Postulat. Sie beweisen, was ich sage. Es ist das Spiegelbild und die Hufeisentheorie, die schon erwähnt wurden. Es ist die diskursiv logische Fortsetzung der Verwendung des Wortes Rechtsextremismus. Wir lehnen den Begriff ab. Den Faschismus müssen wir alle bekämpfen. Auf der Strasse, im Betrieb, in den Gewerkschaften, in unseren Massenorganisationen und Parteien. Der Staat ist kein verlässlicher Kamerad in der Bekämpfung des Faschismus. Ich habe keinerlei Erwartung an den bürgerlichen Staat, die über die Gewährung von Recht – sozialer und ziviler Art – hinausgeht. Den grössten Beitrag leistet der Staat durch eine Nichtdiskriminierung und möglichst grosse Rechtsgewährung an alle. Recht haben und durch eine unabhängige Justiz Recht erhalten, ist der grösste Schutz vor der entwertenden Ideologie des Faschismus. Wer gegen die Volksrechte, wie Stimm-, Wahl- und Bürgerrechte für Ausländerinnen, kämpft, ist damit objektive Wegbereiterin von Diskriminierung und Ausgrenzung. Das sind wesentliche, aber keinesfalls abschliessende Bestandteile von jedem Faschismus. Staatlich verordneter Antifaschismus hat noch nie funktioniert und wird es auch im schmucken Kleid der Sensibilisierung nicht tun. Was ich sagte, spricht für die Ablehnung des Postulats. Aber, wir bewegen uns in einer politischen Auseinandersetzung des Erstarkens des Rechtsextremismus. Wir möchten darum eine Textänderung beliebt machen, damit mindestens im Prosateil das Wort Rechtsextremismus durch Neofaschismus ersetzt wird. In diesem Fall würden wir dem Postulat trotz unserer Ausführungen und angesichts der aktuellen politischen Situation zustimmen.

Dominik Waser (Grüne): *Den ersten Textänderungsantrag nehmen wir nicht an und wir haben uns entschieden, auch den AL-Antrag abzulehnen. Nicht weil wir ihn inhaltlich nicht sinnvoll finden, sondern weil wir das Gespräch gesucht hatten und es bereits eine lange Debatte gab.*

Das Postulat wird mit 67 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1227. 2023/6

Motion der AL-Fraktion vom 11.01.2023:

Festlegung der autoarmen und autofreien Wohnformen als Standard, Änderung der Parkplatzverordnung

Von der AL-Fraktion ist am 11. Januar 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Änderung der Parkplatzverordnung vorzulegen, welche geeignet ist, autoarme und autofreie Wohnformen zum Standard zu machen und sicherstellt, dass die bürokratischen Hürden dafür nicht höher sind als jene für Nutzungsformen mit Automobil. Die Regelungen sollen sowohl bei Neu- wie auch bei Umbauten anwendbar sein.

Im Besonderen soll bei Bestandserweiterungen (Erhöhung der Wohnfläche bei Erhalt von wenigstens 80 Prozent der bestehenden Wohnungen) die Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen entfallen.

Begründung:

Die momentanen Bestimmungen in der Parkplatzverordnung verlangen für autoarme und autofreie Nutzungen die Erstellung eines Mobilitätskonzepts, ein Controlling für dessen Einhaltung, sowie einen Grundbucheintrag. Dies ist eine Hürde für Bauherrschaften, ihre Bauvorhaben für diese Nutzungsformen zu realisieren. In der Folge werden bei fast allen Neubauten grosszügige Tiefgarage-Anlagen erstellt, die in mehrfacher Hinsicht der Umsetzung der klimapolitischen und ökologischen Zielsetzungen der Stadt Zürich im Wege stehen.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, muss die Automobilität deutlich reduziert werden. Der Trend der letzten Jahre, dass immer mehr Haushalte in der Stadt kein Auto besitzen, wird sich fortsetzen. Es wird also viel klimaschädlicher Beton verbaut, um eine Infrastruktur zu bauen, die wir nicht mehr brauchen werden, oder nicht mehr brauchen werden können.

Der übliche Bau von Tiefgaragen unterhalb von Flächen, welche oberirdisch nicht bebaut sind, verunmöglicht im übrigen die Bepflanzung mit grossen Bäumen, welche ein wichtiges Element der Hitzeminderung und der Biodiversitätsförderung sind. Gleichzeitig decken die Mieten für die Tiefgaragen-Abstellplätze deren Bau- und Unterhaltskosten nicht; diese werden teilweise auf die Wohnungs- und Geschäftsmieten abgewälzt.

Im Fall von Bestandserweiterungen, zum Beispiel Dachaufstockungen, sind im städtischen Raum aufgrund der Bauweise des Bestandes die Bedingungen der aktuellen Verordnung praktisch nicht zu erfüllen. In der Folge wird auf Aufstockungen verzichtet, oder aber ein Ersatzneubau mit einer Tiefgarage geplant. Auf diese Weise erschwert die Parkplatzverordnung in ihrer aktuellen Form den umwelt- und sozialpolitisch sinnvollen Erhalt bestehender Bausubstanz.

Es soll für die Bauherrschaft wenigstens so einfach sein, ein autoarmes/-freies Bauprojekt zu bauen, wie eines, das neue Autoabstellplätze schafft. Statt Grundbucheintrag und Mobilitätskonzept mit Controlling sollen einfachere Mechanismen eingeführt werden, beispielsweise die Regel, dass die Bewohnenden einer autofreien Siedlung keine Blaue-Zone-Parkkarte beziehen können.

Mitteilung an den Stadtrat

1228. 2023/7

Motion von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV)

Von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520) sowie untergeordnet die Ausführungsbestimmungen zur Publikationsverordnung (AB PubV, AS 170.521) dahingehend zu revidieren, dass

- der digitale Zugriff auf alle Publikationen mittels Suchfunktion – insbesondere nach Rubriken, Meldestelle und Stichworten – grundsätzlich für eine unbestimmte Zeitdauer möglich ist;
- Publikationen mit Personendaten grundsätzlich nicht gelöscht, sondern anonymisiert werden;
- für die Publikation und Handhabung der Personendaten, wo es möglich ist, der Wille der betroffenen Person berücksichtigt wird;
- zwischen Personendaten und besonderen Personendaten gemäss § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) unterschieden wird bzw. Publikationen, die besondere Personendaten enthalten, nicht länger öffentlich zugänglich sind und nicht mehr Informationen enthalten, als es ihr Zweck erfordert;
- die Metadaten der Publikationen (Erscheinungsdatum, Kategorie, Anonymisierungsdatum bzw. Löschedatum etc.) gespeichert und veröffentlicht werden, sodass auch gelöschte Publikationen mit dem Löschungsgrund gekennzeichnet auffindbar sind (Protokollierung);
- eine automatische und unentgeltliche elektronische Zustellung von Publikationen zu bestimmten Rubriken angeboten wird (Push-Service).

Begründung:

Die Stadt publiziert die amtlichen Mitteilungen seit 1. Januar 2018 rechtsverbindlich auf der Website der Stadt. Der Wandel von der Papierkultur zur elektronischen Publikation wurde jedoch nur halb vollzogen. Derzeit werden die amtlichen Meldungen auf mehreren Kanälen publiziert (wöchentliches PDF, Suchmaske, Tagblatt) und die Publikationen rasch und ohne sichtbare Protokollierung wieder gelöscht: Mitteilungen ohne Personendaten können während zwölf Monaten aufgerufen werden, solche mit Personendaten während drei Monaten. Die elektronischen Gesamtausgaben des Amtsblatts sind entsprechend jeweils drei Monate verfügbar und aus den E-Papers des Tagblatts werden sämtliche amtlichen Mitteilungen nach drei Monaten entfernt (vgl. Art. 5 AB PubV).

Neben der Gewährleistung des Datenschutzes ist jedoch auch das Öffentlichkeitsprinzip in einem weiteren Sinne, die Transparenz des staatlichen Handelns und die Überprüfbarkeit von Informationen sehr wichtig und gebührend zu beachten. Daher ist eine grundsätzlich unbefristete Publikation der Meldungen zielführend. Beispielsweise können Strassenbauprojekte auch nach Ablauf der zwölf Monate noch interessieren, da sich der Bau über eine längere Periode hinweg zieht. Zudem sind Anonymisierungen von Meldungen mit Personendaten einer Löschung grundsätzlich vorzuziehen. Löschungen sind insbesondere dann gerechtfertigt, wenn Deanonymisierungen leicht vorgenommen werden könnten.

Eine Unterscheidung von Personendaten und besonderen Personendaten erlaubt eine differenzierte Handhabung. Wo es möglich ist, ist der Wille von Personen, deren (besondere) Personendaten publiziert werden sollen, zu berücksichtigen. Relevant ist dies insbesondere bei Personendaten, die für die Publikation nicht zwingend sind oder für die Frage, welche Daten zu anonymisieren oder zu löschen sind. Bei einer Löschung ist auch die Länge der Aufschaltung eine Ermessensfrage, zu welcher die betroffene Person konsultiert werden sollte. Optimalerweise willigt die betroffene Person jeweils in die getroffene Lösung ein.

Publikationen sind zu protokollieren bzw. mit einer Publikationsnummer identifizierbar zu machen, sodass auch nachträglich bearbeitete oder gelöschte Publikationen nachvollziehbar sind. Zudem sind Publikationen grundsätzlich auf eine massgebende Plattform zu beschränken und Medienbrüche zu vermeiden. Zu einem modernen Amtsblatt gehört auch, dass eine automatische und unentgeltliche elektronische Zustellung von Publikationen zu bestimmten Rubriken angeboten wird.

Zusammenfassend wird die Revision, die mit der vorliegenden Motion angestossen werden soll, insbesondere zu einer Änderung der Bestimmungen von Art. 10 PubV und Art. 5 AB PubV des geltenden Rechts führen. Der Fokus ist auf die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Publikationen bzw. deren Bearbeitung sowie auf eine differenzierte Handhabung der Personendaten zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

1229. 2023/8

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.01.2023: Umsetzung einer Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers im «Pavillon Le Corbusier»

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 11. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im «Pavillon Le Corbusier» eine angemessene Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers eingebracht werden kann. Diese soll über die Wechsellausstellungen und Vermittlungsangebote hinaus auch Elemente umfassen, die von den Pavillonbesuchenden vor Ort individuell rezipiert werden können und auf eine ansprechende Weise zu einer kritischen Auseinandersetzung anregen.

Begründung:

Architekt, Designer, Künstler, Visionär, Opportunist: Le Corbusier war nicht nur in seinem Schaffen äusserst facettenreich, auch seine Geisteshaltung scheint verschiedene Aspekte aufzuweisen, die Gegenstand von Diskussionen sind und einer kritischen Beleuchtung und Kontextualisierung bedürfen.

Im Raum stehen unter anderem sein Andienen bei totalitär und faschistisch geprägten Regimen sowie einzelne antisemitische Äusserungen in seiner privat geführten Korrespondenz. Beides führte in der Vergangenheit zu Spekulationen, Le Corbusier teile diese Geisteshaltung.

In einer Analyse «Le Corbusier, die Juden und der Faschismus. Eine Klarstellung» kommt der Historiker Jean-Louis Cohen 2012 zum Schluss, dass sich der Schweizer Architekt in Briefen in einzelnen Passagen antisemitisch geäussert hatte, seine problematischen, im privaten Umfeld formulierten Äusserungen lassen ihn jedoch nicht als propagierender Antisemit in Erscheinung treten. Zudem sei Le Corbusier nie Mitglied irgendeiner Partei oder Anhänger einer konkreten politischen Ideologie gewesen und behielt eine Neigung

zum Pazifismus. Vielmehr müsse man bei Le Corbusier einen gewissen Opportunismus und diskutablen Facetten in seiner Haltung feststellen. Diese Aspekte sollten nicht verschwiegen, sondern in didaktischen Materialien transparent gemacht und angemessen dargestellt werden.

Le Corbusiers städtebauliche Entwürfe/Visionen zur funktionalen Stadt wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in vielen europäischen Städten im Rahmen des Wiederaufbaus umgesetzt. Die Auswirkungen dieses Städtebauideals wirken sowohl im positiven wie auch im kritischen Sinn bis in die Gegenwart. Das Museum für Gestaltung soll durch ein entsprechendes Ausstellungsprogramm, Vermittlungsangebote und auch Kooperationen mit anderen Institutionen die Reflexion und Kontextualisierung nicht nur des rein architektonischen Werks, sondern seines gesamten Schaffens, seiner Auswirkung sowie seiner widersprüchlichen Persönlichkeit thematisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1230. 2023/9

**Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 11.01.2023:
Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der
Anspruchsberechtigten**

Von der AL-, Grüne- und SP-Fraktion ist am 11. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Personen und Haushalte, die aufgrund der vom Regierungsrat am 5. Oktober 2022 massiv gesenkten Limiten für den Bezug von Prämienverbilligungen (RRB 1308/2022) neu Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, oder das im Frühjahr 2021 verschickte Antragsformular nicht an die SVA retourniert haben, mit einem Schreiben oder anderen geeigneten Mitteln darauf hingewiesen werden können, dass sie einen Online-Antrag auf Prämienverbilligungen für das Jahr 2022 bei der SVA einreichen können. Geprüft werden soll zudem, ob die Stadt niederschwellige Angebote zur Unterstützung für die Einreichung der entsprechenden Gesuche einrichten kann.

Begründung:

Die stark steigenden Krankenkassenprämien bringen Haushalte mit tiefem Einkommen und Familienhaushalte in finanzielle Bedrängnis. Mit Prämienverbilligungen können die vom starken Teuerungsschub Betroffenen direkt unterstützt werden. Insgesamt stellen Bund und Kanton im Kanton Zürich über eine Milliarde Franken für die Verbilligung von Prämien zur Verfügung.

Die Prämienverbilligungen sind das wichtigste Instrument, mit denen der Kanton Zürich die Kaufkraft, der mit wenig Geld auskommenden Bevölkerung sichern kann. Folgerichtig hat der Regierungsrat durch die Festsetzung eines tieferen Eigenanteils den Kreis der Bezugsberechtigten ausgeweitet. Beim Vollzug hapert es jedoch gewaltig. Seit 2017 richtet der Kanton jedes Jahr weniger Prämien aus als budgetiert. 2021 sank der Anteil der Bezüger*innen von Prämienverbilligungen erneut unter die vom Kantonsrat budgetierten 30 % auf den historischen Tiefststand von 25 %. Besorgniserregend ist, dass aufgrund eines neuen und erheblich komplexeren Antragssystem der Anteil der Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligungen, die das entsprechende Gesuch auch einreichen, von 90 auf 80 % gesunken ist.

Die Gemeinden verfügen über detaillierte Daten über Anspruchsberechtigung und Bezug der Prämienverbilligungen. Die Stadt Zürich sollte in der Lage sein, Haushalte die anspruchsberechtigt sind, die für das Jahr 2022 noch keine Prämienverbilligung beantragt haben, auf die Möglichkeit hinzuweisen, bis am 31. März 2023 ein Gesuch auf dem Online-Portal des SVA einzureichen.

Sollte die Gesundheitsdirektion beschliessen, alle Anspruchsberechtigten, die noch kein Gesuch auf Prämienverbilligung für das Jahr 2022 eingereicht haben, selber anzuschreiben, erübrigt sich ein Versand durch die Stadt. Deshalb bitten wir den Stadtrat, umgehend mit der Gesundheitsdirektion Kontakt aufzunehmen, das weitere Vorgehen zu besprechen und sicherzustellen, dass bei abschlägiger Antwort oder nicht rechtzeitigem Handeln der Gesundheitsdirektion dieses Postulat im Gemeindegebiet erfüllt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

1231. 2023/10

Postulat von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Amtliche Mitteilungen, Reduzierung des Papierverbrauchs sowie Überarbeitung und Optimierung der elektronischen Publikation

Von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Papierverbrauch von jährlich 11,8 Millionen Seiten für die Publikation der amtlichen Mitteilungen stark reduziert bzw. vermieden werden kann. Parallel dazu ist die elektronische Publikation technisch zu überarbeiten und hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit zu optimieren sowie die Barrierefreiheit sicherzustellen.

Begründung:

Mit der Totalrevision der städtischen Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520) per 1. Januar 2018 erfolgte der Wechsel auf das Primat der elektronischen Fassung für die amtlichen Mitteilungen. Seither publiziert die Stadt die amtlichen Mitteilungen rechtsverbindlich auf der Website der Stadt. Gleichzeitig werden die amtlichen Publikationen im Tagblatt abgedruckt.

Gemäss der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage Nr. 2022/131 betrug die Anzahl Seiten für die amtlichen Mitteilungen im Jahr 2021 über alle Ausgaben hinweg rund 108 Seiten. Bei einer Auflage von rund 109'000 Exemplaren entspricht dies einem jährlichen Papierverbrauch von 11,8 Millionen Seiten. Dafür, dass die amtlichen Mitteilungen im Tagblatt rechtlich nicht massgebend sind, ist das eine beachtlicher Menge Papier. Zudem nimmt die Anzahl der Menschen, die ausschliesslich die physischen Publikationen in Zeitschriften konsultieren, laufend ab.

Es soll daher aus ökologischen und ökonomischen Gründen überprüft werden, wie die physischen Publikationen stark reduziert oder vermieden werden können. Bei einem Grossteil der Publikationen kann ein Verzicht, ein blosser Hinweis oder eine stark gekürzte Fassung im Tagblatt ausreichend sein, um auch Menschen mit geringer digitaler Affinität zu erreichen. Als Beispiel für lange Publikationen, die sich für den Abdruck im Tagblatt gut auf das Wesentliche sowie einen Hinweis auf die vollständige Publikation im elektronischen Amtsblatt eignen würde, sei auf die Rubrik Strassenbauprojekte verwiesen. Bei der Rubrik Einbürgerungen wird bereits heute im Tagblatt nur noch ein Verweis publiziert.

Die Stadt Zürich kann auch von den Erfahrungen des Kantons Zürich profitieren, der seit 1. Juli 2019 auf eine Publikation in Papierform verzichtet. Gemäss der Rechtsprechung ist der Staat gehalten, insofern in vernünftigem Rahmen Ausweichmöglichkeiten vorzusehen, wo die Beschränkung des Zugangs zu staatlichen Aktivitäten oder Informationen im Ergebnis zu einem Verlust der Teilhabe der Betroffenen insbesondere an staatlichen Entscheiden und Leistungen und damit zu einer Ausgrenzung führen kann (1C_137/2018, E 5.4.). Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass bei der elektronischen Publikation grossen Wert auf eine intuitive Bedienung und generell hohe Benutzerfreundlichkeit sowie einen barrierefreien Zugang gelegt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

1232. 2023/11

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Verlegung des nichtmotorisierten Verkehrs von den Hauptverkehrsachsen auf die Velovorzugsrouten

Von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der nichtmotorisierte Verkehr von Hauptverkehrsachsen auf die Velovorzugsrouten verlegt, bzw. gelenkt werden kann. Dafür sollen keine Parkplätze aufgehoben werden, bzw. gegebenenfalls nahegelegen ersetzt werden.

Begründung:

Die geplanten Velovorzugsrouten bringen dem nichtmotorisierten Verkehr ein flüssigeres und sichereres Vorankommen. Dies ist jedoch nur dann gegeben, wenn die Velovorzugsrouten auch tatsächlich genutzt

werden. Eine konsequente Verlagerung des NIVs auf separate Trassen wurde bereits in anderen Städten erfolgreich erprobt und umgesetzt.

Beispielsweise verfügt die Strecke auf der Winterthurerstrasse zwischen Höhe Langmaurstrasse und Seilbahn Rigiblick über keinen Velostreifen und Verengungen im Bereich der Tramhaltestellen. Dies macht das Nebeneinander von Velos und Autos gefährlich und bremst den Verkehr unnötig. Die Velovorzugsroute wird auf der Scheuchzerstrasse zu liegen kommen, welche parallel dazu verläuft. Der NIV liesse sich mit einfachen Massnahmen über die Langmaurstrasse auf die Scheuchzerstrasse lenken.

Mitteilung an den Stadtrat

1233. 2023/12

Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 11.01.2023:

Regeln des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) betreffend berufliche Weiterbildungspflicht für das ärztliche Fachpersonal, Protokollierungspraxis der Weiterbildungsstunden am Stadtspital, Nichterreichung der Soll-Stunden gemäss Weiterbildungsordnung, Beteiligungen der Kliniken sowie Einschätzung der Zuschüsse des Kantons

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 11. Januar 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat am 17.11.2022 eine «Klarstellung» über die Regeln für die berufliche Weiterbildung bei Assistenzärzt:innen an die kantonalen Arbeitsinspektorate verschickt (SECO-630.32-3/5). Darin wird einerseits die im Medizinalberufegesetz festgelegte Weiterbildungspflicht von Assistenzärzt:innen festgehalten. Andererseits hebt das SECO hervor, dass die zur Weiterbildung aufgewendete Zeit gemäss Verordnung zum Arbeitsgesetz (Art. 13 Abs. 4) Arbeitszeit darstellt und entsprechend dokumentiert werden soll. Letzteres «um sicherzustellen, dass die im Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen vorgeschriebenen Bestimmungen zur Arbeits- und Ruhezeit, darunter insbesondere die wöchentliche Höchstarbeitszeit, eingehalten werden». Gleichzeitig zeigt eine durch die Zürcher Sektion des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärzt:innen (VSAO) im Sommer 2022 durchgeführte Umfrage ein bedenkliches Bild, was der Weiterbildungsbereich am Stadtspital betrifft. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis über die erwähnten Dokumente (SECO-Klarstellung; VSAO-Umfrage)? Wie ist seine diesbezügliche allgemeine Einschätzung dazu? In welchen Gremien am STZ wurden die Dokumente / die Umfrage diskutiert?
2. Entspricht die aktuelle Protokollierungspraxis der geleisteten Weiterbildungsstunden am Stadtspital den in der SECO-Klarstellung beschriebenen Regeln? Wird die Weiterbildungszeit separat von der klinischen Arbeitszeit erfasst? Gibt es Ausnahmen zu den vom SECO gemachten Empfehlungen? Wenn ja: Wie werden diese begründet?
3. Wie fliessen die Informationen über die protokollierten Weiterbildungsstunden in die Planungssysteme der einzelnen Kliniken ein? Schätzt der Stadtrat diesen Prozess als effizient ein? Insbesondere wenn er bedenkt, dass in der VSAO-Umfrage 5 Kliniken ihre Assistenzärzt:innen regelmässig mit mehr als 50 h Arbeitszeit/Woche einplanen, wodurch sich die Weiterbildungsmöglichkeiten der Betroffenen massiv verringern.
4. Ist es für Assistenzärzt:innen, welche Weiterbildungen am Wochenende besuchen, diese Zeiten als Arbeitszeit zu protokollieren? Wenn nicht: Weshalb wird in diesen Fällen von den SECO-Empfehlungen abgewichen? Wie ist es, ohne Protokollierung dieser Wochenendarbeitszeiten möglich, den Einsatz der entsprechenden Assistenzärzt:innen zu planen, ohne dass das Arbeitsgesetz verletzt wird?
5. Gemäss VSAO-Umfrage gelingt es ausschliesslich 4 von 10 Kliniken, eine strukturierte Weiterbildung im empfohlenen Ausmass (4h/Woche) anzubieten. Wie erklärt sich der Stadtrat den Umstand, dass nur eine Minderheit das von der Weiterbildungsordnung empfohlene Soll erreicht? Welche Kontrollmechanismen haben nicht rechtzeitig funktioniert, damit dieses desolante Weiterbildungsbild entsteht?
6. Welche Stelle ist für die Planung und inhaltliche Gestaltung von strukturierten Weiterbildungsstunden in den einzelnen Kliniken verantwortlich? Findet eine Weiterbildungscoordination zwischen den einzelnen Kliniken statt? Wenn nicht: Weshalb werden Basis- und Querschnitts-Weiterbildungsinhalte nicht zentral koordiniert und angeboten?

7. In welchem Umfang beteiligen sich die Kliniken an die Weiterbildungen der Assistenzärzt:innen? Gibt es Unterschiede zwischen den Kliniken? Wenn ja: Warum ist das so und auf welcher Verordnung bzw. Regelung lassen sich diese Unterschiede zurückführen?
8. In der VSAO-Umfrage wird ferner darüber berichtet, dass einzelne Kliniken weniger als 1 strukturierte Weiterbildungsstunde pro Woche anbieten. Weshalb hat es die Spitaldirektion zugelassen, dass es zu diesen Differenzen zwischen den Kliniken kommt? Ist der Stadtrat der Meinung, dass diese Kliniken damit ihrem Weiterbildungsauftrag zur Genüge nachkommen? Wie schätzt der Stadtrat den Einfluss dieser «Minimalhaltung» auf die Attraktivität des Stadtspitals am Arbeitsmarkt ein.
9. Als anerkannte ärztliche Weiterbildungsinstitution erhält das Stadtspital eine jährliche Summe seitens des Kantons (mind. 15000 Fr. pro Jahr und pro auszubildende Person), um – insbesondere die strukturierte – Weiterbildung garantieren zu können. Bitte um eine tabellarische Zusammenstellung folgender Daten:
 - a. Erhaltene Beträge in den letzten 5 Jahren (insgesamt/ nach Klinik)
 - b. Auflistung der Ausgaben dieser Beträge (insgesamt/ nach Klinik)
 - c. Deckungsgrad der Weiterbildungsinvestitionen durch die erhaltenen Kantonsbeträge (insgesamt/ nach Klinik)
 - d. Liste von weiteren Quellen, welche die obligatorische Weiterbildung finanzieren
10. Ist der Stadtrat mit den aktuellen Weiterbildungsfinanzierungsschlüssen und dem entsprechenden Deckungsgrad zufrieden? Wenn nein: Welche Initiative hat er im letzten Jahr unternommen, um diese Situation zu verändern?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1234. 2023/13

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Schulwegsicherheit, Anzahl Verkehrsunfälle auf Schulwegen, Massnahmen an den Unfallstellen, Beurteilung von Bauprojekten, personelle Ressourcen für die Begleitung, Kommunikation und Nachführung des Schulwegplaners und Faktoren für die Bewertung sowie Einfluss von Temporeduktionen auf die Schulwegsicherheit

Von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich beherbergt 105 Primar- und Sekundarschulen sowie 3 kommunale Sonderschulen mit über 35'500 Schüler:innen. Dass die Kindergärtner:innen, Primar- und Sekundarschüler:innen sicher und unverletzt von ihrem Zuhause zu ihrer Schule und zurück gelangen können, ist fundamental wichtig. Leider kommt es – trotz Schulinstruktionen und Veloprüfung – immer wieder auf dem Schul- oder Nachhauseweg zu Verkehrsunfällen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu wie vielen Verkehrsunfällen mit Kindergärtner:innen oder Primar-/Sekundarschüler:innen ist es in den letzten 5 Jahren auf Schulwegen in der Stadt Zürich gekommen? Wir bitten um eine Auflistung aller Unfälle mit der Unfallstelle und dem Unfallhergang.
2. Wurden an den Unfallstellen nachträglich Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit getroffen? Falls ja, welche (aufgeschlüsselt nach Unfallstelle)? Falls nein, wieso nicht?
3. Werden neue Gebiete mit Wohnraum überbaut, müssen auch neue bzw. veränderte Schulhauszuteilungen vorgenommen werden. Wie bemüht sich die Stadt in solchen Fällen um sichere Schulwege?
4. Öffentliche und private Bauprojekte, bei denen das Trottoir tangiert wird, bergen für Kinder viele Gefahrenquellen – auch auf dem Schulweg. Beurteilt die Stadt bei solchen Projekten jeweils allfällige Konsequenzen für Schulwege? Falls ja, ergreift die Stadt der Situation entsprechend begleitende Sicherheitsmassnahmen? Falls nein, wieso nicht, und könnte sich die Stadt vorstellen, dies künftig zu tun?

5. Mit der Einführung der Tagesschule können die Räumlichkeiten für die Betreuung nicht immer in unmittelbarer Nähe der Schule sichergestellt werden. Jüngere Kinder werden in solchen Fällen jeweils bei der Schule durch das Betreuungspersonal abgeholt. Wie wird sichergestellt, dass immer genügend personelle Ressourcen für die Begleitung auf dem Schulweg vorhanden sind?
6. Auf maps.stadt-zuerich.ch betreibt die Stadt Zürich einen Schulwegplaner mit den Verläufen geeigneter Schulwege und Bewertungen einiger Schulwegübergänge. (Wie) versucht die Stadt, Erziehungsberechtigten von Schulkindern diese Karte bekannt zu machen?
7. Wie oft erfolgt die Aktualisierung der Karte? Werden auch temporäre Bauprojekte, welche das Trottoir tangieren, in die Karte integriert? Falls nein, wieso nicht?
8. Kinder sind unberechenbar und queren Strassen zum Teil auch an nicht vorhergesehenen Stellen. Somit können nicht nur Übergänge, sondern auch Strecken entlang von Strassen auf Schulwegen gefährlich sein. Könnte sich die Stadt vorstellen, den Verlauf «geeigneter Schulwege» auf dem Schulwegplaner analog zu den Übergängen ebenfalls mit einer Farbkodierung in Bezug auf die Eignung der Strecken zu versehen?
9. Auf dem aktuell aufgeschalteten Schulwegplaner bestehen eine Vielzahl von Schulwegübergängen mit der Bewertung «erhöhte Anforderung» und «anspruchsvoll». Einige Übergänge werden sogar «nicht empfohlen». Beim Escher-Wyss-Platz, wo jüngst ein tödlicher Unfall erfolgte, werden dabei 5 von 7 bewerteten Übergängen als «geeignet» eingestuft. Unter Berücksichtigung welcher Faktoren kommt die Bewertung dieser Übergänge zustande? Inwiefern wird insbesondere die kindliche Verkehrswahrnehmung berücksichtigt?
10. Wir bitten um eine Auflistung aller Übergänge mit den Bewertungen «erhöhte Anforderung», «anspruchsvoll» und «nicht empfohlen» nach Schulkreis, sowie a) um eine Einschätzung, welche Massnahmen getroffen werden könnten, um die jeweilige Problemstelle sicherer zu machen (z.B. Entfernung von Parkplätzen, Temporeduktion, dauernde Schulwegbegleitung für Kindergärtner:innen und Unterstufe, etc.) und b) um einen Zeitplan, um diese Massnahmen zu treffen. Wo keine Massnahmen vorgesehen sind, bitten wir um eine Begründung.
11. Wir bitten um eine Auflistung aller Strassenzüge mit Tempo 50 innerhalb der relevanten Umkreise aller Schulhäuser der Volksschule sowie der drei kommunalen Sonderschulen, nach Schulkreis und Schulhaus, sowie um eine Einschätzung, ob auf diesen Strassenzügen zur Schulwegsicherung Tempo 30 verfügt werden könnte.
12. Bei Temporeduktionen auf Tempo 30 werden in der Regel Fussgänger:innenstreifen aufgehoben. Achtet die Stadt bei entsprechenden Temporeduktionen auf die Schulwegsicherheit und verzichtet auf die Aufhebung von Fussgänger:innenstreifen auf Schulwegen? In welchen Fällen werden die Fussgänger:innenstreifen auf Schulwegen trotzdem aufgehoben (Bitte um einige konkrete Beispiele)?

Mitteilung an den Stadtrat

1235. 2023/14

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 11.01.2023:

Prinzip «Zahle, so viel du willst» in öffentlichen Kulturhäusern, Einschätzung des Prinzips, Auflistung der Kulturhäuser und der Vorstellungen, Darlegung allfälliger Regelungen sowie Auswirkungen auf die städtischen Zuwendungen

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 11. Januar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem Interview (NZZ, 14.12.2022) erwähnt Pius Knüsel, dass das Prinzip «Zahle, so viel du willst» in immer mehr öffentlichen Kulturhäusern gelte. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht der Stadtrat unter «Zahle, so viel du willst» für BesucherInnen von Kulturvorstellungen?
2. In welchen Zürcher Kulturhäusern wird das Prinzip «Zahle, so viel du willst» angewendet (sei es generell oder für gewisse Vorstellungen)?
3. Falls bei Kulturhäusern das Prinzip «Zahle, so viel du willst» zur Anwendung kommt, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung aller Vorstellungen (ab 2021). Bei jeder Vorstellung bitten wir um eine Angabe, ob das Prinzip «Zahle, so viel du willst» zur Anwendung kam. Ebenso bitten wir aufzuschlüsseln, wie viele Plätze insgesamt angeboten und verkauft wurden, sowie wie viele Plätze davon nach «Zahle, so viel du willst» angeboten und verkauft wurden. Zusätzlich ist pro Vorstellung anzugeben, um welchen Betrag der durchschnittlich bezahlte Eintrittspreis vom bisher üblichen Eintrittspreis abweicht.

4. Welche Regelungen/vertraglichen Abmachungen trifft der Stadtrat mit den unter Punkt 2 aufgeführten Kulturhäusern hinsichtlich der Eintrittspreise? Wer legt die Höhe der Eintrittspreise fest? Welchen Spielraum haben die Leitungen der jeweiligen Kulturhäuser?
5. Beeinflussen die mit «Zahle, was Du willst» angebotenen Vorstellungen die Höhe der aktuellen oder zukünftigen städtischen Zuwendungen (Subventionen)?

Mitteilung an den Stadtrat

1236. 2023/15

Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Verwendung von Beton im Bausektor, Handlungsspielraum für das Bauen unter Terrain, generelle Reduktionsmöglichkeiten bei städtischen und nicht-städtischen Bauten sowie Ansätze zur Reduzierung des Neubauvolumens

Von Jürg Rauser (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bausektor ist im Moment noch für einen grossen Teil der globalen und lokalen Emissionen verantwortlich. Dies ist hauptsächlich dem grossen Betonverbrauch geschuldet. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit dem höchsten Zementverbrauch. Beton (bzw. Zement) ist ein doppelter CO₂-Emittent. Erstens braucht es grosse Mengen an meist fossiler Energie, um den Zement zu brennen. Zweitens stösst der Brennvor-gang aufgrund seiner chemischen Reaktion noch einmal grosse Mengen CO₂ aus. Dies führt dazu, dass das Bauen mit Beton überaus klimaschädlich ist. Inzwischen ist es in vielen Bereichen möglich, den Beton durch andere Materialien zu ersetzen. Insbesondere organische Stoffe wie Holz sind gute Ersatzmaterialien, die mit einem massiv geringeren CO₂-Ausstoss auskommen. Diese speichern häufig sogar CO₂! Die Stadt Zürich soll aufgrund ihrer historischen Verantwortung und dem Netto-Null-Ziel klimafreundlich bauen. Der erste Schritt ist weniger Beton zu verwenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bauen unter Terrain erfolgt zurzeit praktisch ausschliesslich mit Beton. Wo sieht der Stadtrat Handlungsspielraum für die Stadt Zürich, das Bauen unter Terrain zu reduzieren? Wo liegt der Spielraum auf nationaler, wo auf kantonaler Ebene?
2. Wie schätzt der Stadtrat die Reduktionsmöglichkeiten mittels Einführung einer Unterbauungsziffer ein (diese Möglichkeit steht mit der PBG-Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» in Aussicht)? Gibt es bereits Absichten oder Vorbereitungen, eine Unterbauungsziffer einzuführen?
3. Explizit bitten wir den Stadtrat um seine Einschätzung zu Reduktionsmöglichkeiten bei unterirdischen Bauten wie:
 - a. Tiefgaragen
 - b. Schutzräumen
 - c. Lagerräumen
 - d. weiteren
4. Wo ortet der Stadtrat generell Möglichkeiten bei städtischen Bauten, Beton, aber auch Stahl und Backstein, durch andere, weniger CO₂-intensive Baustoffe zu ersetzen? Was sind die zentralen Hinderungsgründe, dass diese Baustoffe nicht durch andere, weniger CO₂-intensive Baustoffe ersetzt werden? Wo sieht der Stadtrat Potenzial, deren Einsatz zu reduzieren bzw. zu optimieren?
5. Welche Handlungsspielräume sieht der Stadtrat bei nicht-städtischen Bauten, um Beton und andere energie- und CO₂-intensive Baustoffe zu ersetzen, z.B. mittels zentralem Bewertungskriterium bei Wettbewerben, Arealüberbauungen oder Sondernutzungsplänen? Bestehen diesbezüglich Förderprogramme oder Beratungsangebote für private Bauherrschaften oder sind solche geplant? Welche weiteren Instrumente sieht der Stadtrat, um Beton zu ersetzen bzw. dessen Verbrauch zu reduzieren?
6. Welche Ansätze verfolgt die Stadt, um das Neubauvolumen und damit den Verbrauch von Baustoffen insgesamt zu reduzieren?
7. Wie verhält sich der Beton- bzw. CO₂-Verbrauch pro Quadratmeter Geschossfläche von Hochhäusern im Vergleich zu normalen Hochbauten (z.B. dem Blockrand, der Zeilenbauweise und weiteren)? Wir bitten um vergleichende Zahlen.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1237. 2022/554

Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 09.11.2022:

Fortbestand des Impact Hubs, Pläne für die Sanierung und Nutzung des Limmathauses, rechtlicher Spielraum betreffend Vereinbarung zwischen der Stiftung Limmathaus und der Impact Hub Zürich AG, Auswahlprozess und Konzepte für die künftige Pacht sowie Unterstützung bei der Suche nach einem alternativen Standort

Dominik Waser (Grüne) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1238. 2022/383

Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP) und Natascha Wey (SP) vom 24.08.2022:

Aufstockung des Stellvertretungs-Pools der Betreuung an der Volksschule, Einfluss der Zunahme der Schülerinnen und Schüler, Anzahl Vollzeitstellen und besetzter Stellen im Pool, Sicherstellung des nötigen Betreuungspersonals und Einhaltung des Betreuungsschlüssels sowie Fluktuationsrate nach Funktionen in der Betreuung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1714 vom 21. Dezember 2022).

1239. 2022/452

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 14.09.2022:

Energieeffizienz des städtischen Immobilienbestands, bisherige Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs bei Wohn- und Gewerbeliegenschaften, Kriterien zum Vorgehen, Veränderung der Medienverbräuche und erzielte Einsparungen, Liegenschaften mit fossilen Energiequellen sowie Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1709 vom 21. Dezember 2022).

1240. 2022/463

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 21.09.2022:

Versand von Abstimmungsempfehlungen durch Betreuungspersonen über den Schulmail-Account, Richtlinien für den Mail-Versand durch Mitarbeitende der Verwaltung und Massnahmen zur Verhinderung von Massenversänden sowie Schulung von Lehr- und Betreuungspersonen zur Sicherstellung der politischen Neutralität der Schule

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1715 vom 21. Dezember 2022).

1241. 2022/168

Weisung vom 04.05.2022:

Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2022 ist am 12. Dezember 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2023.

1242. 2022/174

Weisung vom 04.05.2022:

Sozialdepartement, Beiträge an sieben Trägerschaften für sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2023–2026 und zwei Trägerschaften für drei Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene 2023–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2022 ist am 12. Dezember 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2023.

1243. 2022/210

Weisung vom 25.05.2022:

Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Sozialberatung, Beiträge 2023–2026

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2022 ist am 12. Dezember 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2023.

1244. 2022/212

Weisung vom 01.06.2022:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, unkuratierter Raum, Beiträge 2023–2026

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2022 ist am 12. Dezember 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2023.

Nächste Sitzung: 18. Januar 2023, 17 Uhr.